

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
<b>Band:</b>	31 (1981)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Zum Churer Bistum im Frühmittelalter
<b>Autor:</b>	Müller, Iso
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-80864">https://doi.org/10.5169/seals-80864</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ZUM CHURE R BISTUM IM FRÜHMITTE LALTER

Von Iso MÜLLER

## 1. *Der Churer Stadtheilige St. Lucius*

Die älteste Handschrift der *Vita Lucii* findet sich im St. Galler Codex 567 aus dem 8./9. Jahrhundert, die jedoch in Chur geschrieben wurde. Sie ist leicht gefaltet, was darauf schliesst, dass sie in der Liturgie vorgelesen wurde<sup>1</sup>. Davon wurde schon im 9./10. Jahrhundert eine neue Abschrift hergestellt. Der Text ist zuletzt 1955 ediert worden und zwar so, dass die zahlreichen Zitate sofort zu erkennen sind, nicht nur die vielen biblischen Anleihen, sondern auch die Anspielungen auf die Liturgie (so auf das Exultet) und auf hagiographische Werke (so auf die Vita S. Agnetis)<sup>2</sup>. Ein Ausdruck des 6. Kapitels ruft noch nach einer genauen Erklärung, nämlich: que mundi erant mundo relinquens. Diese eindrucksvolle Traductio scheint auf Gregor den Grossen (†604) zurückzugehen. In seinen *Libri Moralium* lobt er schon im ersten Buche denjenigen, der zwar körperlich in der Welt weilt, geistig aber über ihr steht<sup>3</sup>. Im 22. Buche des gleichen Werkes preist er die wunderbare Ruhe jener, die sich von der Gier nach irdischen Dingen frei gemacht haben und daher zwar in der Welt, doch eigentlich ausserhalb ihrer leben<sup>4</sup>. Ein anderes Opus des gleichen Papstes waren die vier Bücher der *Dialogi*. Im zweiten schildert der Kirchenvater die Vision des hl. Benedikt, der in einer feurigen Kugel die Welt in ihrer Kleinheit sah und so, im Lichte des Geistes erhoben, nicht mehr in der Welt lebte<sup>5</sup>. Da Gregors Wer-

Vorbemerkung: In den folgenden Ausführungen sind nur wenige Abkürzungen angewandt: JHGG = Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, SZG = Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, ZSKG = Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte.

1 BERNHARD BISCHOFF, *Mittelalterliche Studien* 1. Stuttgart 1966. S. 96.

2 JHGG 85 (1955) S. 1-51.

3 *Libri Moralium*, Lib. I. Kap. 25 in: *Patrologia Latina* 75, Sp. 543: adhuc in mundo corpore positus, mente tamen extra mundum surgit.

4 *Libri Moralium*, Lib. XXII. Kap. 16 Not. 34 in: *Patrologia Latina* 76, Sp. 234: in mundo extra mundum est.

5 *Gregorii Magni Dialogi*, Lib. II. Kap. 35, hg. von UMBERTO MORICCA. Roma 1924. S. 131: quid itaque mirum, si mundum ante se collectum vidit, qui sublevatus in mentis lumine ex-

ke schon bald und viel gelesen wurden, darf man deren Vorhandensein im bischöflichen Chur voraussetzen.

Das Hauptthema der *Heidenpredigt* des Heiligen war der eine und wahre Gott. Während bei den Merowinger-Viten z. B. in der Kolumbans-Vita des Jonas (7. Jh.) oder der Genoveva-Vita (8. Jh.) die altchristliche Akklamation: Unus Deus nicht erhalten ist, tritt sie zweimal in der Rede des hl. Lucius (Kap. 9) und einmal in dem Rufen der Menge auf (Kap. 11). Dann finden wir den Passus noch im unmittelbaren Aufruf: Credite in Unum Deum (Kap. 10). Sonst wird mehr der Verus bzw. Magnus Deus zitiert (Kap. 11–12, 15–16). In der Literatur des Osten entdecken wir die Akklamation Unus Deus noch bis zum 10. Jahrhundert, im Westen scheint vorläufig die Lucius-Vita der letzte Beleg zu sein<sup>6</sup>. Selbstverständlich glaubte der Verfasser an Christus und den hl. Geist (Kap. 5). Aber in der Predigt des Heiligen wird Christus in erster Linie als Schöpfer bezeichnet (per quem omnia et nos per ipsum. Kap. 9) und später zweimal als Dominus noster und dann erst als Gnadenvermittler (in Christo filios vocabat, filii karissimi. Kap. 13). Unus Deus war indes ein Grundstein des frühchristlichen Denkens (z. B. bei Ambrosius, Eusebius, Orosius), aber ebenso ein Symbol für die Einheit des Römerreiches. Es handelt sich daher hier auch um einen Begriff des politischen Monotheismus, der sich, wie unser Beleg zeigt, bis in die karolingische Zeit durchhielt, bezeichnend für das fränkische Grossreich und das Kaisertum des grossen Karl<sup>7</sup>.

Aber auch abgesehen von Unus Deus lässt uns die Vita keinen Zweifel, dass es sich um Heiden handelt. Schon in Augsburg hat Lucius gehört, dass in der Provinz, die er bekehren will, Leute seien, die Götzen anbeten (Kap. IV. adhuc idolis immolarent). Ferner sieht er die Provinz als heidnisch an (Kap. V. ad destruendum errorem). Nach der Vita kommt Lucius von halb-heidnischer Umgebung in die christliche Stadt, deren Bewohner ihn ja errettet und dann im Triumph in die civitas zurück begleiteten (Kap. XVII). Auf die Vita spielt offensichtlich Bischof Victor in seinem Klagebrief an Ludwig den Frommen vom Jahre 823 an, wenn er von Lucius schreibt: qui ipsam civitatem de diabolico errore ad cultum veri Dei praedicando convertit<sup>8</sup>. Schon veri Dei sagt den Gegensatz zu den heidnischen Götzen aus. Von Christus ist hier nicht die Rede, also auch nicht von Arianern<sup>9</sup>.

tra mundum fuit. Dazu: KASSIUS HALLINGER, *Papst Gregor der Grosse und der hl. Benedikt*, in: *Studia Anselmiana* 42 (1957) S. 293–294, mit Literatur.

6 ERIK PETERSON, *Heis Theos. Epigraphische, formgeschichtliche und religionsgeschichtliche Untersuchungen*. Göttingen 1926. S. 188–189 (Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testamentes, NF. Heft 24).

7 ERIK PETERSON, *Theologische Traktate*. München 1951. S. 96–99, 142. Prof. Peterson hatte den Verfasser dieser Arbeit noch selbst auf diese Tatsache aufmerksam gemacht. Zur sonstigen Theologie der Lucius-Vita siehe JHGG 85 (1955) S. 39–48.

8 *Bündner Urkundenbuch* I. Nr. 46 zu 823.

9 Darüber V. BERTHER in: ZSKG 32 (1948) S. 111–112, 123. Dazu: E. POESCHEL, Bündner

Der Inhalt der Vita gipfelt in der Behauptung, der christliche Glaube in Chur sei auf Rom zurückzuführen. Statt dies über den mailändischen Metropolitansitz zu tun, beschreibt sie uns einen langen Weg über das Frankenreich und England nach Rätien. Nicht dieser apostolische Reiseroman (Kap. 2–7), wohl aber die Charakterisierung des Heiligen als churrätischen Missionär (Kap. 8–16) und dann als stadtchurischen Patron (Kap. 17–20) gibt uns einen historischen Anhaltspunkt<sup>10</sup>. Eine pauschale Abwertung der ganzen Vita ist sehr schnell, ja viel zu schnell mit den Problemen fertig. Wenn nämlich der Churer Theologe keine positive Tradition vor sich gehabt hätte, dann hätte er schon gemäss seiner Frühdatierung (2. Jh.) einfach seinen Missionär in einer heidnischen Stadt zu einem Vollmartyrer gemacht. Nun aber schreibt er ihm ein unvollendetes Martyrium zu, was nicht so dramatisch wirkt, und das erst noch in halbheidnischer Umgebung der christlichen Stadt Chur abspielt, was auf spätchristliche bzw. frühmittelalterliche Zeit hindeutet. Solch typische Einzelheiten lassen sich nicht auf ein allgemeines Schema zurückführen.

Wenn uns auch zeitgenössische Nachrichten über Lucius fehlen, was bei vielen Persönlichkeiten der Fall ist, so gibt es doch mittelbare Hinweise in genügender Art, so die Luziensteig (7./8. Jh.), das Fest in St. Gallen um 800, die Krypta des Heiligen (ausgehendes 8. Jh.) usw.<sup>11</sup>. All dies kann man nicht anders als durch die Wirksamkeit des Heiligen im Churer Gebiet erklären.

Vor einem halben Jahrhundert hat Oskar Farner, einer Vermutung Christian Kinds (1859) folgend, die These von *zwei Heiligen* mit dem Namen Lucius aufgestellt, der eine ein Märtyrer aus dem Süden, der andere ein Confessor aus dem Westen kommend<sup>12</sup>. Farners Werk hat als Sammlung aller ihm irgendwie bekannten Patrozinien (genauer gesagt Stiftungsheiligen oder Kirchentitel) heute noch seine Bedeutung keineswegs verloren. Auch die Hinweise auf die frühesten Petrus-Patrozinien, die aus dem Süden kamen, und die späteren Martinus-Patrozinien, die vom Westen her eingeführt wurden, haben noch Geltung, freilich nicht in der nur allzu weitgehenden Art, gab es doch auch im Hochmittelalter wieder ganz neue Anstösse für den Kult des Apostelfürsten und des Bischofs von Tours. Dazu ist noch zu bedenken, dass südliche Titelheilige oft nur über das Frankenreich zu uns kamen. Dass zwischen der petrinischen und martinischen Christiani-

Monatsblatt (1938) S. 341. Anders: CHRISTOPH SIMONETT, *Geschichte der Stadt Chur* 1 (1976) S. 82–85. Dazu: Otto P. Clavadetscher in: WERNER/EWIG (Hg.), *Von der Spätantike zum frühen Mittelalter*. Sigmaringen 1979. S. 164–165.

10 Analyse der Vita in: *Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte* 14 (1956) S. 5–28.

11 Zusammenfassend I. MÜLLER, *Die churrätische Wallfahrt im Mittelalter*. Basel 1964. S. 5–19 (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 43).

12 OSKAR FARNER, *Die Kirchenpatrozinien des Kantons Graubündens*. JHGG 54 (1924) S. 97–104. Ähnlich H. LIEB, *Lexicon Topographicum* 1. Bonn 1967. S. 70.

sierungswelle die marianische Patroziniumsgruppe vermittelte hätte, erwies sich freilich als eine unhaltbare Konstruktion, übernahm doch die Muttergottes schon im 4. Jahrhundert die Schutzherrschaft über Kirchen<sup>13</sup>.

Was nun Lucius I. und Lucius II. betrifft, so spricht schon die karolingische Vita dagegen, die im Kap. 1 mit: locus iste das gleiche Chur meint wie im Kap. 19 mit: in hoc loco. Sie feiert immer den gleichen Heiligen. Entscheidend ist, dass sie nie von zwei Sarkophagen oder von zwei Häuptern spricht. Auch in der sonstigen Reliquiengeschichte ist nie von zwei Leibern irgendwie die Rede. Ebenso belegt auch die Luziensteig keinen andern Lucius, denn dort fand man keine Spur einer Grabstelle, weil der Heilige hier nur vorübergehend wirkte. Die Viten wissen ziemlich genau zwischen einem zufälligen Nebenschauplatz und der eigentlichen Wirkungsstätte eines Heiligen zu unterscheiden. Gallus starb in Arbon, aber sein heiliges Leben spielte sich an der Steinach ab, wo er auch sein verehrtes Grab lag<sup>14</sup>. St. Meinrad (†861) lebte sieben Jahre auf dem Etzel, aber sein eigentliches Eremitendasein wickelte sich im «Finstern Walde», ab, wo er seine Zelle hatte<sup>15</sup>.

Die liturgischen Gedenktage der Churer Kirche fordern keineswegs einen zweiten Lucius. Das Fest am 3. Dezember bedeutete die Einweihung und das Patrozinium der karolingischen Krypta, schlechthin das Fest des Heiligen. Am 30. März fiel eine Inventio vom Jahre 1108 und am 9. Oktober eine Elevatio (Translatio) von 1252 ein, die sich auf einen neuen Reliquienschrein bezog. Einzig die am 29. Juni gefeierte Translation ist durch die Tradition nicht bestimmt. Wie neuerdings betont wird, muss sich der Festtag auf die Übertragung des Luciusleibes von einem Grabplatz in die Lucius-Krypta beziehen<sup>16</sup>. Es ist auch interessant, dass die meisten Gedenktage im Churer Kalender, nicht aber in Luziensteig bzw. Maienfeld notiert sind, wo der Heilige nur vorübergehend wirkte<sup>17</sup>.

Dass der Heilige seit dem 12. Jahrhundert als *rex et confessor* verehrt wurde, war die Folge der karolingischen Lucius-Vita. Kein Kalendar von

13 HANS FINK, *Die Kirchenpatrozinien Tirols*. Passau 1928. S. 1–12. Allgemein und bei den einzelnen Heiligen in besonderer Weise. EUGEN EWIG, *Die Kathedralpatrozinien im römischen und im fränkischen Gallien*, in: Historisches Jahrbuch 79 (1960) S. 7–15, 60–61. HEINRICH BÜTTNER/ISO MÜLLER, *Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum*. Einsiedeln 1967. S. 60–61.

14 Schon Kapitel IV und V der ältesten Gallus-Vita aus dem 8. Jahrhundert belegen dies. Hg. neu in: ZSKG 66 (1972) S. 216–218.

15 OD. RINGHOLZ, *Geschichte von Einsiedeln* 1. Einsiedeln 1904. S. 29–30, 120, 649, 655. L. HELBLING, *Sankt Meinrad*. Einsiedeln 1961. S. 32–33, 49, 75.

16 WALTHER SULSER und HILDE CLAUSSEN, *Sankt Stephan in Chur. Frühchristliche Grabkammer und Friedhofskirche*. Zürich 1978. S. 160.

17 *Necrologium Curiense*, hg. von W. v. JUVALT. Chur 1867. S. 31, 64, 119, dazu in der ZSKG 32 (1938) S. 23–26 und 48 (1954) S. 96–126. Zu dem aus Konstanz beeinflussten Maienfelder Jahrzeitbuch von 1475, das nur am 3. Dezember «Luci regis» notiert, siehe JHGG 42 (1912) S. 70, dazu Einleitung S. XVI.

der Mitte des 12. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts kennt unseren Lucius als Märtyrer. Doch wurde in der Kirche allgemein der Begriff Märtyrer auch für einen Kandidaten des Martyriums gebraucht<sup>18</sup>. Die Märtyrer standen liturgisch höher als die Bekenner. Bei Lucius von Chur war der spätere Schritt um so leichter, als er ja tatsächlich beinahe ein blutiger Märtyrer geworden wäre. Doch finden wir im ganzen Mittelalter keinen einzigen Beleg, dass man den Churer Lucius als eigentlichen Märtyrer verehrt hätte.

Für einen südlichen Lucius schien Papst Lucius (253–254) einen Hinweis zu geben. Er war zwar kein Märtyrer im engeren Sinne des Wortes, aber schon Cyprian nannte ihn zusammen mit Cornelius (*beatorum martyrum Cornelii et Lucii*), wohl weil er nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl einige Zeit in der Verbannung leben musste. Sein Fest feierte die Kirche am 4.(5.) März. Begraben ist er in der Kallistus-Katakombe<sup>19</sup>. Wenn wir die Kalendarien durchgehen, so entdecken wir Lucius I. kaum. Er findet sich nicht in den Verzeichnissen der churrätischen Klöster Pfäfers (12. Jh.), Disentis (12. Jh.) und Marienberg (14. Jh.), auch nicht in den Kalendarien von Reichenau (9. Jh.), St. Gallen (11.–12. Jh.) und Einsiedeln (10.–12. Jh.), Muri (11.–12. Jh.), Rheinau (12. Jh.) und Engelberg (12. Jh.), Trub bzw. Erlach (12. Jh.). Selbst in der Diözese Sitten ist er im 12. Jahrhundert unbekannt. Auch die Klöster Hornbach (10. Jh.) und Kempten (ca. 1000), Schäftlarn (12. Jh.) und Zwiefalten (12. Jh.) kennen den hl. Papst nicht.

In Chur selbst kam der hl. Lucius von Rom erst später zu Ansehen, denn seinen Namen finden wir weder im rätsch-alemannischen Kalender (Ende des 8. Jh. in Rh 30) noch bei den Heiligen des Churer Gelasianums (ca. 800). Wenn wir daher an südlichen Einfluss denken, dann müssen wir immerhin erwägen, dass wir den Papst weder in Biasca (10. Jh.) noch in Mailand (11. Jh.) entdecken können. Er ist überhaupt nur selten zu konstatieren, so im *Martyrologium Wandelbergs* von Prüm (Eifel) im 9. Jahrhundert, dann im bayerischen Illmünster im 11. Jahrhundert und in Ottobeuren im 12. Jahrhundert<sup>20</sup>. Erst im ausgehenden 14. Jahrhundert fand der Papst auch im Churer Jahrzeitbuch Eingang<sup>21</sup>. So sehr dieser Lucius von dem rätschen Heiligen verschieden war, so verband doch beide der gleiche

18 H. DELEHAYE, *Sanctus*. Brüssel 1927. S. 88–89 (= Subsidia Hagiographica 17).

19 *Lexikon für Theologie und Kirche* 6 (1961) Sp. 1176. H. DELEHAYE, *Sanctus*. Brüssel 1927.

S. 88–89. Idem, *Martyrologium Hieronymianum*. Brüssel 1931. S. 126. Es gab übrigens neben dem Märtyerpapst noch andere Heilige dieses Namens, denn schon Wandelbert von Prüm (9. Jh.) berichtet zum August (23) einen Lucius und Ptolomeus, ferner zum September (16) einen Lucius und Geminianus. MGH Poetae lat. II. S. 592, 594.

20 MGH Poetae lat. II. S. 581, 662. *Bavaria Christiana, Festschrift A. W. Ziegler*. München 1973. S. 169. *Festschrift Ottobeuren*. Augsburg 1964. S. 116. Sehr späte Feste des 15./16. Jahrhunderts bietet HERMANN GROTEFEND, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit* II.2. Hannover/Leipzig 1898. S. 130 (4. März).

21 *Necrologium Curiense*, hg. von W. VON JUVALT. Chur 1867. S. 21 zum 4. März: «Lucii pa-

Name. Offensichtlich spielten hier auch Beziehungen der Bischofsstadt mit Rom mit. Aber mit dem frühmittelalterlichen Rätien hatte dieser «südliche Lucius» nichts zu tun.

Wir möchten am Schluss des Themas noch die *Ringkrypta* St. Luzi in Chur näher ins Auge fassen. Während sie E. Effmann noch ins 6. Jahrhundert datierte, setzte sie E. Poeschel in die 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts an<sup>22</sup>. W. Sulser und Chr. Simonett sprachen sich für die Mitte des gleichen Säkulum aus<sup>23</sup>. Hilde Claussen wies indes in ihren neuesten Forschungen darauf hin, dass die Idee einer Ringkrypta für einen Heiligenleib erst im Verlaufe des 8. Jahrhunderts von Rom aus verbreitet wurde (S. Crisogono 731/741). Auf das stadtrömische Vorbild geht die Ringkrypta von Saint-Denis zurück, die zwischen 749/54 und 775 errichtet wurde und «höchstwahrscheinlich die älteste ihrer Art nördlich der Alpen» war. Daher wird die Luzi-Krypta dem ausgehenden 8. Jahrhundert zugewiesen<sup>24</sup>. Am nächsten scheint ihr die Emmeran-Krypta in Regensburg zu sein, die 791 erwähnt ist<sup>25</sup>.

Während frühere Forscher keine Spur einer vorkarolingischen Kirche auf St. Luzi feststellten, glauben neuere Archäologen anhand zweier Kammern, die eine im Norden der Krypta, die andere im Osten (Emeritakammer), deren Achse von jener der Kirche abweichen, auf einen älteren Bau schliessen zu können. Zuerst schlug Christoph Simonett eine Kirche des 6. Jahrhunderts vor<sup>26</sup>. Auf einer breiteren Forschungsbasis kam Hilde Claussen auf eine Reliquienmemorie, die nach mailändischem Vorbild (vor 386) im ausgehenden 4. Jahrhundert erbaut worden sei. Bei der Begründung dieser These spielte das Andreas-Patrozinium eine wesentliche Rolle<sup>27</sup>.

pe et martyris» in Cod. G. aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Im Jahrzeitbuch von Maienfeld aus dem Jahre 1475 steht er zum 5. März: «Lucii pape.» JHGG 42 (1912) S. 16.

22 E. POESCHEL, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden* 7 (1948) S. 260–269.

23 W. SULSER, *Die St. Luziuskirche in Chur*, in: *Frühmittelalterliche Kunst in den Alpenländern*. Olten 1954. S. 151–166. CH. SIMONETT, *Geschichte der Stadt Chur*. Chur 1976. S. 84–86. Die als Vorbild angesehene Krypta von S. Apollinare in Classe zu Ravenna wird ins 9. und sogar ins 12. Jahrhundert angesetzt. JOSEF BRAUN, *Der christliche Altar* 1. München 1924. S. 573–574, sowie ED. ARSLAN (Hg.), *Arte del primo Millennio*. Torino 1950/53 S. 120, 174.

24 HILDE CLAUSSEN/WALTHER SULSER, *St. Stephan in Chur*. Zürich 1978. S. 206. Dazu W. ZIMMERMANN, *Die Kirchen zu Essen-Werden*. Essen 1959. S. 46. Schon Braun l.c. S. 580–581, datierte die Luzi-Krypta «nicht weit vor das 9. Jahrhundert».

25 JHGG 99 (1969) S. 13–14. Da 951–972 St. Lucius nach Maria als Schutzheiliger der Churer Bischofskirche genannt ist, vermutet RUDOLF SCHIEFFER, *Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland*, Bonn 1976, S. 165–166, kein Doppelpatrozinium, sondern «eine letzte Reminiszenz an die kirchliche Struktur Churs in vorfränkischer Zeit», also eine frühere Lucius-Kirche, integriert in die churisch-bischöfliche Kirchenfamilie. Eine frühere Lucius-Kirche ist nicht wahrscheinlich. Siehe zuletzt SULSER-CLAUSSEN l.c., S. 160, 162.

26 CHRISTOPH SIMONETT, *Geschichte der Stadt Chur* 1 (1976) S. 86–91, 97.

27 SULSER/CLAUSSEN l.c. S. 148, 154–158, 173–174, 199, 203. Dazu: H. R. SENNHAUSER, *Spätantike und frühmittelalterliche Kirchen Churrätiens* in: J. WERNER/E. EWIG, *Von der Spätantike zum frühen Mittelalter*. Sigmaringen 1979. S. 195, 211.

Nun erscheint die karolingische Kirche von 1149 bis 1194 stets als ecclesia beati (sancti) Lucii<sup>28</sup>. 1295 wird die Kirche als Gotteshaus der Praemonstratenser von St. Lucius bezeichnet (praepositi et capituli sancti Lucii), aber dann erfolgte die Neuweihe zu Ehren des Apostels Andreas, des hl. Lucius und seiner Schwester Emerita<sup>29</sup>. Hinzu kommt, dass schon der Lucius-Schrein von 1252 die Heiligen Lucius, Stephanus und Andreas aufwies und dass das Andreas-Fest im 12. Jahrhundert in Chur einen hohen Rang aufwies<sup>30</sup>. Man wird sich vor Augen halten müssen, dass hier von einer Erwähnung des 13. Jahrhunderts auf ein Heiligtum des 4. Jahrhunderts geschlossen wird, ein an sich doch problematischer Schritt. Dann kann doch das hohe Fest auf Erhalt von Reliquien zurückgeführt werden, die 1252 im Lucius-Schrein nachzuweisen sind. Trotzdem ist es möglich, weil auch sonst die erste Erwähnung eines Patroziniums nur eine abkürzende Ausdrucksweise sein kann. Daher ist dann die ursprüngliche Schutzherrschaft erst etwa nach mehreren Jahrhunderten greifbar<sup>31</sup>. In unserem Falle kommen neben Fundamenten früherer Bauten die Verhältnisse anderer Bischofsstädte hinzu.

Wenn wir aber ein so altes Heiligtum des hl. Andreas haben, dann war seinem Bruder, dem Sprecher der Apostel und führenden Leiter der Kirche, auch eine Kirche geweiht. Im Kult der Frühzeit waren Petrus und Andreas sehr verbunden<sup>32</sup>. Belegt ist die Churer *Petrus-Kirche* in einer Schenkung eines Victorinus aus der karolingischen Zeit (769–813) und zwar an die Hilarius-Kirche, die nördlich des Welschdörfli liegt<sup>33</sup>. In den Ruinen dieser römischen Siedlung entdeckte man in einem Friedhof die Fundamente eines zweiräumigen spätromischen Gebäudes, in dessen nördlichem Raume man wohl im 5. oder 6. Jahrhundert eine Saalkirche mit Priesterbank einrichtete. Sie ist die gesuchte Petrus-Kirche, die als Friedhofskirche diente<sup>34</sup>.

28 *Bündner Urkundenbuch* I. Nr. 318, 335–337, 467 zu 1149–1194.

29 l.c. III. Nr. 1258 zu 1295.

30 SULSER-CLAUSSEN l.c. S. 155, 157. Der Andreas-Markt kann kaum für das frühe Andreas-Fest angeführt werden, da er bis 1748 als Thomas-Markt galt und erst mit Rücksicht auf die Weihnachtsfeier auf den Andreas-Tag verlegt wurde. H. KILLIAS, *Zur Entstehung der Churer Stadtverfassung*. Zürich 1949. S. 50. Als reiner Anmeldetermin zu 1592 ist der Andreastag belegt bei M. VALÈR, *Geschichte des Churer Stadtrates*. Chur 1922. S. 200. Für das Andreas-Patrozinium könnte eher die Pfarrei Ruis des 7. Jahrhunderts sprechen. SZG 12 (1962) S. 470.

31 PETER MORAW, *Ein Gedanke zur Patroziniumsforschung* in: *Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte* 17 (1965) S. 9–26.

32 Die Belege bei EUGEN EWIG im *Historischen Jahrbuch* 79 (1960) S. 30, Anm. 228.

33 Editionen von R. DURRER in der *Festgabe für Gerold Meyer von Knonau* (1913) S. 21, 49–40, 62, und im *Bündner Urkundenbuch* I. Nr. 27, S. 29. Dazu: JHGG 99 (1969) S. 30–36.

34 H. R. SENNHAUSER in: *Archäologie der Schweiz* 6. Basel 1979. S. 134–135, und in: WERNER/EWIG, *Von der Spätantike*, l.c. S. 196–198, 205 (Plan und Datierung). Auch bei einer früheren Datierung wäre St. Peter kaum Bischofskirche gewesen. JHGG 99 (1969) S. 34–35.

## 2. Heiligenleiber und Klöster im Bistum Chur 823

Bischof Victor III. erwähnt in seiner Klageschrift an Ludwig den Frommen, dass ihm fünf Heiligenleiber weggenommen worden seien<sup>1</sup>. Dass darunter Lucius und Florin in Chur sowie Placidus und Sigisbert in Disentis verstanden werden müssen, ist allgemein klar und wurde nie diskutiert. Aber wer war der fünfte Heiligenleib? Neuerdings hat man die *hl. Emerita* in Diskussion gebracht. Da fällt zunächst auf, dass die karolingische Vita des hl. Lucius nichts von dessen Schwester berichtet. Ebenso schweigt das Churer Missale des 11. Jahrhunderts, das im Messestext nur Stephan und Laurentius, dann Lucius, Florin und Felix nennt. Hätte die Heilige in Chur ein Heiligtum gehabt, so wäre Emerita kaum vergessen worden. Die ältesten Belege für ihren Kult jeweils am 4. Dezember, dem Nachtage des Lucius-Festes, datieren erst aus dem 12. Jahrhundert (Kalendar von Chur und Pfäfers sowie Allerheiligenlitanei von Disentis). 1208 wird sie als Nebenpatronin bei der Weihe der Bischofskirche erwähnt<sup>2</sup>. Diese späten Kultbelege sind nicht dazu angetan, die Heilige ins Frühmittelalter hinaufzusetzen. Dazu ist auch die Benennung einer Kammer, die sich an die Lucius-Krypta anschliesst, erst spät entstanden. Ebenso weist sie kein Grab auf<sup>3</sup>.

Nun hat man sich aber auf die Nennung der Heiligen in der Freisinger Litanei der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts berufen. In der Tat steht dort unter den männlichen Heiligen Lucius (Gallus, Magnus, Lucius) und unter den weiblichen Heiligen Emerita<sup>4</sup>. Auf den ersten Blick könnte man versucht sein, das gesuchte Heiligenpaar zu finden. Eine genauere Interpretation kommt zu einem andern Schluss<sup>5</sup>. Dass Lucius in Freising verehrt wurde, hat seinen Grund in den Freisinger Besitzungen im Vintschgau, die zum Bistum Chur gehörten<sup>6</sup>. Die Litanei von Freising nennt aber Emerita im Zusammenhang mit folgenden Heiligen: Vibiana, Domitilla, Digna, Emerita, Daria. Hier haben wir eine Folge von römischen Märtyrerinnen vor uns: Bibiana (2. Dez.), Domitilla (Flavia Domitilla, beigesetzt in dem sog. Domitilla-Coemeterium), Digna und Emerita (22. Sept.), Daria (25. Okt.).

1 MGH Epist. V. S. 309–310 (Ep. variorum Nr. 7) = *Bündner Urkundenbuch* I. Nr. 46 zu 823: sunt ibidem (in episcopatu bzw. parrochia nostra) sanctorum corpora quinque, ex quibus nec unum quidem habemus.

2 Ausführliches in: I. MÜLLER, *Die churrätische Wallfahrt im Mittelalter*. Basel 1964. S. 17–19 (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde 43).

3 ERNST H. MURER, *Helvetia Sancta* 1648/1750, S. 19, berichtet, dass der hl. Lucius die Überbleibsel der zu Trimmis verbrannten hl. Emerita an sich zog und «bauete umlang hernach ein Kirchen in der glorwürdigsten Mutter Gottes Mariä und dess h. Apostels Andreä Ehr, darein diese Heylhümer ehrlich gelegt und begraben wurden».

4 *Analecta Bollandiana* 54 (1936) S. 26–27.

5 *Bündner Monatsblatt* (1953) S. 174. MÜLLER, *Churrätische Wallfahrt*. S. 17.

6 König Heinrich I. stellte 931 der Bischofskirche von Freising Güter zu Mais, Kuens und Kortsch zurück. MGH DD H. I. Nr. 28 sowie *Tiroler Urkundenbuch* 1 (1937) Nr. 27. Dazu: I. MÜLLER, *Geschichte des Kloster Müstair*. Disentis 1978. S. 243–244.

Wie diese Freisinger Litanei lautet auch diejenige von Utrecht aus dem 10. Jahrhundert: Vibiana, Digna, Emerita, Eugenia. Auch Eugenia ist eine römische Märtyrerin (24. oder 25. Dez.). In dieser Litanei fehlt der hl. Lucius<sup>7</sup>. Bei der Weihe einer Kapelle im Kloster Petershausen bei Konstanz wurden 1134 Reliquien von Basilla, Digna, Emerita und Cantianilla niedergelegt. Basilla ist eine römische Märtyrerin (20. Mai), Cantianilla eine solche von Aquileja (31. Mai)<sup>8</sup>.

Aber auch die römische Emerita hat ihre eigene Geschichte. Sicher ist nur eine Inschrift von 426: *locum ante domna (= sancta) Emerita*. Sie war in dem Coemeterium der Commodilla begraben<sup>9</sup>. Erst im 9. Jahrhundert erscheint sie nicht mehr allein, sondern in Begleitung von Digna. Aus dem Adjektiv *digna*, einem schmückenden Beiwort, ist hier ein Subjekt geworden, aus einer Qualitätsbezeichnung eine Heilige<sup>10</sup>.

Welches ist nun aber der fünfte Heiligenleib, über dessen Raub sich der Churer Bischof beschwerte? Die Antwort kann nur lauten: St. Gaudentius von Casaccia. Der Heilige lebte im 6. oder 7. Jahrhundert im Gebiete von Casaccia im Bergell, einem Tal, das im 7. Jahrhundert in weltlicher wie kirchlicher Hinsicht zu Churrätien kam. Seine Sprache ist ja auch nicht lombardisch, sondern rätsisch. Die Grabstätte des Heiligen war schon bald ein Wallfahrtsziel der Gläubigen und kam in den Besitz des Klosters Pfäfers (gegründet ca. 740). Im Pfäferser Teil des Reichsurbars aus der Mitte des 9. Jahrhunderts erscheint bereits ein Titulus S. Gaudentii. Nur in wenigen Fällen nennt das Reichsurbar den Ort nach dem Patrozinium (Alexander in Rankweil, Ambros in Tiefencastel, Lucius in Luziensteig/Maienfeld)<sup>11</sup>. Offensichtlich musste der rein geographische Name dem des hier verehrten Heiligen weichen, ein Zeichen für einen nicht gewöhnlichen Kult. Papst Paschalis II. bestätigte dem Kloster Pfäfers 1116 die Gaudentius-Kirche (*ecclesia s. Gaudentii ad pedem Septimi montis*)<sup>12</sup>. Der Leib des Heiligen erhielt sich im ganzen Mittelalter bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts<sup>13</sup>.

Bischof Victor beklagte sich nicht nur über den Verlust von fünf Heiligenleibern, sondern auch von fünf Klöstern, von denen drei Männer- und

7 *Analecta Bollandiana* 55 (1937) S. 67.

8 H. TÜCHLE, *Dedicationes Constantienses*. Freiburg/Breisgau 1949. S. 40, 94, 97, 104, 113.

9 H. DELEHAYE, *Les Légendes hagiographiques*. 3. Aufl. Brüssel 1927. S. 79. *Sanctus*. Brüssel 1927. S. 34, 61. *Les Origines du Culte des Martyrs*. 2. Aufl. (1933) S. 132, 289.

10 Schon Hrabanus Maurus (†856) kennt drei Emerita, eine mit Digna, eine mit Prisca und eine mit Eulalia. MGH Poetae lat. II. S. 210, 229, 600. Dazu: R. AIGRAIN, *L'Hagiographie*. Mayenne 1953. S. 190, 258. Die Viten von Digna und Emerita in der *Bibliotheca Hagiographica Latina* 1 (1889/99) Nr. 2160–2163.

11 *Bündner Urkundenbuch* I. S. 377, 386, 396.

12 *Bündner Urkundenbuch* I. Nr. 258 zu 1116 Januar 29.

13 Näheres: I. MÜLLER, *St. Gaudentius in Casaccia* in: *Mélanges Paul-E. Martin*. Genf 1961. S. 143–160.

zwei Frauenklöster waren<sup>14</sup>. Unter den letzteren verstand man früher in erster Linie und mit Recht Cazis und fügte dann noch Schänis hinzu in der Annahme, das es allein noch einen Frauenkonvent in Churrätien darstelle<sup>15</sup>. Nun aber ist Schänis von Hunfrid, dem Grafen in Rätien (807–823), auf Eigengut gegründet worden, also ein Eigenkloster eines weltlichen Herrn und daher nur kirchenrechtlich dem Bischof unterstellt, nicht aber dessen Besitz. Daher konnte es nicht in die Streitigkeiten verwickelt sein, die sich infolge der 806 erklärten Trennung zwischen Bistum und Grafschaft ergaben<sup>16</sup>. Vielmehr kommt das Frauenkloster Mistail (Bezirk Albula) in Betracht, das ebenso wie Cazis eine bischöfliche Gründung war und für dessen Existenz im 8. Jahrhundert neuere Ausgrabungen ein beredtes Zeugnis ablegen<sup>17</sup>.

Unter den drei Männerklöstern versteht man allgemein Pfäfers, Disentis und Müstair. Letzteres erscheint erst im 12. Jahrhundert als Frauenabtei, nachdem das Benediktinerkloster ausgestorben war<sup>18</sup>. Neuerdings fragte man sich, ob nicht statt Müstair St. Luzi in Chur anzunehmen ist. Weder eine Urkunde noch auch eine Verbrüderungsliste sprechen davon<sup>19</sup>. Auch war St. Luzi keineswegs ein vom Bischof unabhängiges Kloster, wurde es ja doch um 1140 vom Bischof Konrad I. von Biberegg ins Leben gerufen. Die Urkunde von 1149 stellt nur ein Schutzprivileg des Papstes Eugen III. für den genannten Konvent aus, weiss im übrigen auch nichts von früheren Mönchen zu berichten. Erst 1160 wurde St. Luzi in die Organisation der Prämonstratenser aufgenommen und erhielt auf diesem Wege eine gewisse Exemption vom Ortsbischof<sup>20</sup>.

14 *Bündner Urkundenbuch* I. Nr. 46 zu 823: (sunt ibidem) monasteria similiter quinque, ex quibus duos tantum ad nutriendum habemus puellarum.

15 JOSEF MEINRAD GUBSER, *Geschichte der Landschaft Gaster*. St. Gallen 1900. S. 21–22, 26, 296 (St. Galler Mitteilungen Bd. XXVII).

16 E. MEYER-MARTHALER, *Zur Frühgeschichte der Frauenklöster im Bistum Chur* in: *Festgabe Nabholz*. Aarau 1944. S. 23–25, 28–29.

17 MEYER-MARTHALER in: *Festgabe Nabholz* (1944) S. 15–22. JHGG 99 (1969) S. 93–98. Kunstgeschichtliches Seminar der Universität Zürich: *St. Peter Mistail*. Zürich 1979. S. 3–9 (Schweizerische Kunstmuseumführer).

18 Zu Müstair siehe SZG 26 (1976) S. 273–287. I. MÜLLER, *Geschichte des Klosters Müstair*. Disentis 1978. S. 21–22.

19 JHGG 99 (1969) S. 17–21. Zur Anrede fratres karissimi in der Lucius-Vita siehe JHGG 85 (1955) S. 7, 22, 49. Auch die Ausgrabungen und Ausführungen von Sulser und Claussen über die Andreas-Memorie geben keinen Hinweis auf eine Gemeinschaft.

20 *Bündner Urkundenbuch* I. Nr. 318 zu 1149. Dazu: U. AFFENTRANGER, *Die Bischöfe von Chur*, 1122–1250. Disentis 1975. S. 34–35, 39, 52–53, 59–60.

### 3. Zur Tello-Urkunde 765

Die Schenkung des Churer Bischofs Tello an das Kloster Disentis vom 15. Dezember 765 ist schon Gegenstand vieler Untersuchungen gewesen. Wenn auch allgemein die Echtheit kaum mehr in Zweifel gezogen wird, so scheinen doch manche Eigenarten des Textes der Erklärung und Begründung zu ermangeln<sup>1</sup>.

Zunächst ist in der Urkunde auffallenderweise der Abt des beschenkten Klosters nicht erwähnt. Daher fragt man sich, ob nicht Tello selbst Abt des Klosters war. Im Gebetsbunde, der zu Attigny-sur-Aisne sehr wahrscheinlich im Herbste 762 geschlossen wurde, fehlen mehrere Klöster, die man mit Recht erwarten konnte<sup>2</sup>. Nun zeigt es sich, dass diese vermissten Gemeinschaften durch ihren Bischof vertreten waren. So steht Bischof Johannes von Konstanz für die Reichenau, deren Abt er war. Bischof Eddo von Strassburg vertritt das Kloster Ettenheimünster, über das er gemäss seinem Testamente von 762 den Mönch Helidulfus (Hildolfus) setzte. Eddo war zugleich auch für das Kloster Münster im Gregoriental anwesend. Abt Baldebert von Murbach, seit 751 Bischof von Basel, stand für seinen Konvent ein. Abt Chrodegang von Gorze, jetzt Bischof von Metz, unterschrieb für seinen Konvent. Anstelle des Klosters S. Faron stand Bischof Wolframus von Meaux. Es handelt sich vielfach um Bischöfe, die selbst ihr Kloster gegründet oder doch restauriert hatten, in jedem Falle um Bischöfe, die zugleich als Äbte wirkten<sup>3</sup>.

Für wen steht nun Bischof Tello ein? Ausser Pfäfers, für das Abt Athalbertus zeichnete, gab es damals, also 762, kein anderes Männerkloster als Disentis. Wenn überhaupt Tello ein Kloster vertrat, dann kann dies nur die Disertina gewesen sein. Wir haben aber keinen unmittelbaren Text in Händen, der Tello als Abt bezeichnen würde. Nur in Analogie zu den Bischofsäbten könnte man daran denken, dass er zwar nicht als Abtsbischof, wohl aber Schutzherr oder auch als äusserer Gründer ähnlich einem Bischofsabt Disentis vertreten konnte. Bischöfe gründeten ja damals gerne Klöster<sup>4</sup>. Zumindest betrachtete Bischof Victor III. 823 Disentis als bischöfliches Kloster.

1 Die letzte Edition der Urkunde im *Bündner Urkundenbuch* I. Nr. 17 S. 13–23 mit der hauptsächlichsten Literatur.

2 MGH Conc. II. 1. S. 72–73.

3 KARL SCHMID/OTTO GEBHARD OEXLE, *Voraussetzungen und Wirkung des Gebetsbundes von Attigny* in: *Francia* 2 (1974) S. 71–122, besonders S. 90–94, 97, 99, 104–107. Dazu: O. G. OEXLE, *Forschungen zu monastischen und geistlichen Gemeinschaften im westfränkischen Bereich*. München 1978. S. 19.

4 ARNO BORST (Hg.), *Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau*. Sigmaringen 1974. S. 259–267 (Vorträge und Forschungen Bd. XX). Da Tello auch Praeses war (Tello comes im Reichenauer Verbrüderungsbuch), hätte er auch das Land oberhalb dem Russeiner Felsen Disentis als Dotation geben können, wenn dies nicht schon vorher zur Zeit des Praeses Victor geschehen wäre.

Nun haben wir in Disentis schon einen *Ursicinus episcopus*, der in der Reichenauer Liste an erster Stelle des Konventes steht, ähnlich wie in Reichenau Pirminius episcopus, in St. Gallen Audomar abbas, in Niederaltaich Ebersindus abba und in Lorsch Hruodgangus episcopus<sup>5</sup>. Als Bischof von Chur wird er erst in einer Eingabe an Friedrich I. vom Jahre 1154 erwähnt (sub Ursicino, tunc temporis episcopo Curiensi et abbatte Disertinae)<sup>6</sup>. Die Passio Placidi aus dem Ende des 12. Jahrhunderts schreibt dem Bischof Ursizin eine Restauration des Klosters zu, also zumindest eine bedeutende Rolle<sup>7</sup>. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts begnügen uns Ursizin als Churer Oberhirte<sup>8</sup>.

Wenn wir das Reichenauer Verbrüderungsbuch richtig interpretieren, dann haben wir für Disentis für die Zeit nach dem Tello-Dokument von 765 bis zur Abfassung der Mönchsliste im ersten Jahrzehnt des 9. Jahrhundert zwei Äbte, Ursizin und Agnell. 765 war das eigentliche Kloster noch in den Anfängen. Der tellonische Ausdruck von der *norma plurimorum servorum Dei* muss nicht allzu wörtlich aufgefasst werden, denn hier steht gemäss dem spätlateinischen und frühmittelalterlichen Latein der Superlativ statt des Positivs<sup>9</sup>. Als Bischof von Chur vor Tello, der nur zufällig erstmals 760 im St. Galler Streit auftritt, ist er infolge des Reichenauer Buches wohl kaum anzusetzen, nach dem Tello-Testament von 765 wäre er absolut genommen möglich, aber gerade 772/74 ist Constantius und 790/96 Remediüs nachzuweisen. Dazu käme noch Adelbert, Abt von Pfäfers 762, nachher Bischof, wie wir gleich zu melden haben. So wird man doch noch offen lassen, ob nicht Ursizin irgendwie ein Bischof im Sinne der Primusbewegung war<sup>10</sup>.

Neben Disentis ist auch Pfäfers zu melden. Die älteste sichere Nachricht stellt die Erwähnung des Abtes Adalbert (Athalbertus) zu Attigny von 762 dar<sup>11</sup>. Um 830 stellte man die Äbtereihe folgendermassen auf: Adalbertus abb. Gibba abb. Anastasius abb. Adalbertus eps. Heute nimmt man wohl mit Recht an, dass die eigentliche Sukzession lautete: Gibba (wohl von Reichenau), Anastasius, Adalbert, Abt 762, dann Bischof<sup>12</sup>. Abt Gerold von Pfäfers beruft sich bei der Neuordnung des klösterlichen Pfrundwesens um

5 MGH *Libri Confraternitatum* ed. PAUL PIPER, 1884: Aug. 60,3 (Ursizin), 24,4 (Pirmin), 52,1 (Otmar), 101,25 (Ebersind), 215,1 (Chrodegang).

6 *Bündner Urkundenbuch* I. Nr. 16 und Nr. 331 zu 751/60 bzw. 1154.

7 ZSKG 46 (1952) S. 171–172.

8 ZSKG 45 (1951) S. 50, 56.

9 *Benedicti Regula Monachorum* ed. B. LINDERBAUER. Metten 1922. S. 104–106. K. VÖSSLER, *Einführung ins Vulgärlatein*. München 1954. S. 66. STRECKER-PALMER, *Introduction to medieval Latin*. Dublin/Zürich 1971. S. 64: plurimi = plures.

10 BORST, *Mönchtum*, Episcopat l.c. S. 254–257, 285 über die Bischöfe des Pirminkreises, S. 286–290 über Diözesanbischöfe aus dem Pirminkreis, die nicht Klosterbischöfe waren.

11 *Bündner Urkundenbuch* I. Nr. 15 zu 762.

12 *Libri Confraternitatum* l.c. Fab. 53, 3–6. Dazu: F. PERRET in: ZSKG 44 (1950) S. 254–256,

1110/25 auch auf Abt und Bischof Adalbert (Adelberto episcopo et abbatte)<sup>13</sup>.

Man hat erneut nach den Beweggründen zur Schenkung Tellos gefragt<sup>14</sup>. Das Dokument selbst führt an: ungewisser Ausgang des Lebens, Tilgung der Sünden durch Almosen und besonders die Tilgung der vielen eigenen und der Ahnen Sünden. Die Vielheit der Begründungen fällt auf und ist durch Verknüpfung zweier Urkunden oder durch nachträgliche Stilisierung entstanden. Der Passus über die Sünden der Familie ist weder für noch weniger gegen den Mord des Praeses an Placidus zu erklären<sup>15</sup>. Vermutlich war Tello der letzte seines engeren Familienkreises. Die vereinzelte Angabe der Quart scheint überarbeitet zu sein<sup>16</sup>. Dazu aber noch ein anderer Grund, der freilich im Texte nicht angegeben ist, übrigens aus begreiflichen Gründen, nämlich die Angst vor dem Zugriff der fränkischen Macht. Zwei Jahrzehnte vorher wurde das alemannische Herzogtum erledigt. Die schwere Niedelage bei Cannstatt 746 war auch für Rätien Mahnung und Warnung.

Einen klaren Beleg für diese Furcht vor einer staatlichen Beschlagnahme offenbarten Beata und Landold, die 744 ihre drei Jahre vorher ausgestattete Lützelau an St. Gallen verkauften, um so mitten im Winter eine Reise nach Rom zu ermöglichen, die wohl zum Ziele hatte, den Papst um seine Intervention für ihre Güter zu bitten. Beata kehrte nicht mehr zurück und ihr Besitz, sofern er nicht schon dem Steinachkloster gegeben war, wurde dem fränkischen Verwalter in Alemannien überantwortet<sup>17</sup>. Die karolingischen Kapitulare wenden sich nicht umsonst gegen Kirchenschenkungen, da sie zum Nachteil des Staates gereichen<sup>18</sup>.

Man hat darauf hingewiesen, dass das Tello-Dokument anlässlich der Scheidung von Reichs- und Kirchengut von 806 mehrfach verunechtet wurde, ferner dass spätere Verunechtungen des 9./10. Jahrhunderts folgten<sup>19</sup>.

276. H. BÜTTNER ebendort 53 (1959) S. 1–17. (*Schwaben und die Schweiz im frühen und hohen Mittelalter*. Sigmaringen 1972. S. 225–239.) Für die Herkunft von Reichenau zuletzt DIETER GEUENICH in: *Frühmittelalterliche Studien* 9 (1975) S. 251–252.

13 *Bündner Urkundenbuch* I. Nr. 280 zu ca. 1110/25.

14 BOSCARDIN-MEYER, *Burgenforschung in Graubünden*. Olten/Freiburg i.Br. 1977. S. 154, Anm. 33.

15 *Geschichte der Abtei Disentis* (1971) S. 10. Zum primus parens Adam siehe SZG 1 (1951) S. 491–496.

16 Preter quartum, quam reliquimus curti nostre Flumini. BUB I. S. 20, Z. 29. Dazu MEYER in: ZSKG 40 (1946) S. 171–172.

17 Darüber ausführlich zuletzt HANS SCHNYDER, *Die Gründung des Klosters Luzern. Adel und Kirche Süddalemanniens im 8. Jahrhundert*. Fribourg 1978. S. 295–303.

18 MGH Capitularia regum Francorum I. Nr. 165 zu 825. Dazu ROLF SPRANDEL, *Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches*. Freiburg i. Br. 1958. S. 135–136.

19 ELISABETH und BRUNO MEYER-MARTHALER, *Untersuchungen zum Tello-Testament*. ZSKG 40 (1946) S. 161–189, besonders S. 176–177, 183. Dazu: I. MÜLLER in: SZG 1 (1951) S. 491–496 und 2 (1952) S. 21–34.

Es drängte sich weiter die Frage auf, ob überhaupt die tellonische Schenkung ausgeführt wurde. Wenn ja, ob sie nicht schon anlässlich der Devisio rückgängig gemacht wurde<sup>20</sup>. Wenn aber noch im 10. Jahrhundert Zusätze gemacht worden sind, deren Zweck es war, die geschenkten Güter als Privatgüter Tellos zu erweisen, wenn sogar damals noch die einzelnen Güter «gut nachweisbar» gewesen wären, dann wurde die Schenkung auch wirklich ausgeführt<sup>21</sup>.

Für den Fortbestand tellonischer Güter in Sagens spricht der Umstand, dass gerade hier noch 1395 und 1404 Abtsgüter nachgewiesen sind. 1527 ist auch die Rede von der Alp Nagiens, die von Tello an Disentis geschenkt wurde und die man damals «Sant Martins Alp oder des Gotzhuss Tysentis» nannte. Deren oberster Teil wurde 1528 als «Sant Martis von Tisentis Alp» verkauft. Auch in Brigels gab es laut des Spendbuches aus dem 15. Jahrhundert «Sant Martinss von Tisidis Gut»<sup>22</sup>. Tello zählte auch Güter von Mels im Sarganserland auf. Nun bestimmte Abt Konrad von Disentis 1247 Zehnten, die der Abt von Disentis zu Mels hatte, für den Unterhalt des Altares der Klosterpatrone Placidus und Sigisbert, der in der Domkirche aufgerichtet wurde<sup>23</sup>.

Als besonderer Beleg für die Aufhebung oder Rückgängigmachung des Testamentes wird die Restitution der Kolumbans-Kirche an den Bischof betrachtet, welche Ludwig der Fromme 824/831 und dann Ludwig der Deutsche 849 vornahm<sup>24</sup>. Sie könnte wohl anlässlich der Einführung der Grafenverfassung von 806 vom Staate beschlagnahmt worden sein. Hier müssen wir weiter ausholen.

Die erste Frage ist, ob überhaupt die Kolumbans-Kirche in Sagens oder in Ursern gemeint ist. Letzteres ist aus sicheren Gründen abzulehnen. Man stelle sich vor, diese Kirche müsste ja schon im 8. Jahrhundert existiert haben, um 806 dem Fiskus zuzufallen. Nun wurde das Kloster Disentis um 750 in der Desertina, einem siedlungsarmen Gebiet, das sich vom Russeiner

20 OTTO P. CLAVADETSCHER in: H. PATZE (Hg.), *Die Burgen im deutschen Sprachraum*. Sigmaringen 2 (1976) S. 277–278. WERNER MEYER in: BOSCARDIN-MEYER, *Burgenforschung in Graubünden*. Olten 1977. S. 154–156.

21 MEYER-MARTHALER I.c. S. 176. CLAVADETSCHER in: *Frühmittelalterliche Studien* 8 (1974) S. 63 (Victoridengenealogie). Die Frage der Zusätze kann nur in einem grösseren Zusammenhang erörtert werden.

22 JHGG 69 (1939) 132–137. Dazu: PETER TUOR, *Die Freien von Laax*. Chur 1903. S. 100. Zu NAGIENS A. MAISSEN (Hg.), *Laax. Eine Bündner Gemeinde*. Laax 1978. S. 8–9, 184, mit Karte. Dazu POESCHEL, *Kunstdenkmäler Graubünden* III. S. 10, 12, der die tellonische colonia in Ems (765) als Urzelle der ottonischen curtis monachorum (960, 976) anspricht.

23 *Necrologium Curiense* ed. W. VON JUVALT. Chur 1867. S. 111 zum 9. Nov. Dass Maile bei Tello Mels im Sarganserland ist, begründete gut PIRMIN WILLI in: *Geschichte der Gemeinde Mels*. Mels 1973. S. 45. Wie sehr überhaupt Disentis im Sarganserland, in Vättis und Calfeisen, begütert war, siehe H. WARTMANN, *Rätische Urkunden*. (1891) Nr. 7 zu 1282 (Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. X).

24 *Bündner Urkundenbuch* I. Nr. 53 zu 824/31 und Nr. 67 zu 849.

Felsen (zwischen Somvix und Disentis) bis zur Schöllenlen und zur Furka erstreckte, gegründet. Sollte es möglich sein, dass das kaum errichtete Kloster so bald an der Randzone seiner Herrschaft, die nur über die Oberalp in sieben Wegstunden erreichbar war, eine Kirche für die wenigen dort ansiedelten oder nur im Sommer dort weilenden Rätoromanen baute? Und dies in einer Zeit, in der weder im Tavetsch noch in Medels eine Kirche bestand?

Und wenn sie auch schon im 8. Jahrhundert bestanden hätte, sie war doch auf Grund und Boden des Klosters errichtet und gehörte genau wie die übrigen späteren Kirchen in Tavetsch und Medels der Abtei. Sie hätte also dem Abte und nicht dem Bischof im Jahre 824/31 zurückgegeben werden müssen. Aber sie bestand ja damals überhaupt nicht. Erwähnt wird das Heiligtum in Ursern erstmals in der *Passio Placidi* aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. Danach hätte der hl. Kolumban selbst die Kirche erbaut, wenigstens wie die Leute damals sagten (*fertur*)<sup>25</sup>. Damit stimmt überein, dass sie auch aus einem andern Grunde ein gewisses Alter hatte. Die nähere Tavetscher Vigilius-Kirche wurde nämlich 1205 eingeweiht. Nun wurden die entferntesten Landschaften zuerst kirchlich selbstständig<sup>26</sup>. So müsste auch die Ursener Kirche vor 1205 errichtet worden sein. Dass das Gotteshaus Eigenkirche der Abtei Disentis war, verrät auch das Patrozinium. Nun nahm das rätische Kloster erst 846 mit St. Gallen nähere Beziehungen auf, indem es sich mit der Steinachabtei, mit Schienen am Bodensee und Bobbio in einer Confraternität zusammenfand. Disentis war gleichsam die Zwischenstation zwischen St. Gallen und Bobbio<sup>27</sup>. Aber erst Ekkehard IV. (†ca. 1060) ordnete die Klosterheiligen Placidus und Sigisbert in die Kolumbans-Bewegung ein<sup>28</sup>. Bei der Untersuchung der jetzigen Kolumbans-Kirche des 13. Jahrhunderts fand man im Westen des Schiffes eine Art Mauer, die zum vorherigen ersten Bau gehörte. Mehr wurde nicht gefunden<sup>29</sup>.

Mithin war die Kirche des irischen Heiligen nicht in Ursern, sondern in Sagens im Ilanzer Becken. Sie wurde nicht der Abtei Disentis geschenkt, ist überhaupt im Texte von Tello gar nicht als Objekt erwähnt, sondern nur mittelbar aufgeführt, insofern deren Güter an die Besitzungen des Bischofs grenzten. Sie hat also mit der tellonischen Ausstattung von Disentis nichts zu tun, ist aber durch dieses Dokument erstmals belegt. Seine Güter können nahe oder entfernt liegen. Wie man schon bei der frühmittelalterlichen Petrus-Kirche in Chur gesehen hat, darf man die nähere oder wenig entferntere Umgebung nicht übersehen. Bei Tello sind Güter in Ausser-

25 ZSKG 46 (1952) S. 164, 264–270.

26 BÜTTNER-MÜLLER, *Frühes Christentum im Schweizerischen Alpenraum*. Einsiedeln 1967. S. 69–70.

27 MGH Libri Confraternitatum. 1884. S. 142 zu 846. Dazu: ZSKG 46 (1952) S. 266.

28 J. EGLI, *Liber Benedictionum Ekkeharts IV*. St. Gallen 1909. S. 383.

29 Das Nähere siehe in der *Festschrift Gottfried Boesch*. 1980. S. 208–212.

Sagens (Sagogn dado) auf dem Wege zum Sagenser Tobel genannt, so Signina (ad Secanium) und Strawix (agrum trans vicum). Aber Canginas (Camguna) liegt im heutigen Dorfzentrum von Inner-Sagens (Sagogn dадens) mit der Pfarrkirche. Auch Sars grenzt an den Besitz von St. Kolumban und wird noch heute südlich des Weges nach Schleuis gezeigt. Zwischen Sars und dem Rheine lag Astivedae, dessen Namen sich aber verloren hat. Gegen den Rhein hin hatte Tello noch Güter.

Wie das Patrozinium des hl. Kolumban zeigt, muss die Kirche einige Zeit nach dem 615 erfolgten Tode des Irenabtes in Bobbio gegründet worden sein. Der Kult verbreitete sich von den kolumbanischen Klöstern aus, vom burgundischen Luxeuil wie dem langobardischen Bobbio, aber auch von der Zelle an der Steinach, war doch Gallus nach der ältesten Vita von ca. 680 ein unmittelbarer Schüler Kolumbans<sup>30</sup>. Dass 615 der Abtstab Kolumbans in die Gallus-Zelle kam, dass ferner Mönche von Luxeuil 629 zum Heiligen an der Steinach pilgerten, um ihm die Leitung ihrer Abtei anzubieten, das zeigt die Verbundenheit der drei Klöster<sup>31</sup>. Beim Gallus-Grabe lebte auch schon vor 719, bevor Otmar das Kloster formell übernahm, eine Mönchsgemeinschaft<sup>32</sup>. Es muss überhaupt ein lebendiger Kontakt von Chur mit den ostschweizerischen Gebieten vorhanden gewesen sein, dass 719 rätische Mönche an der Steinach monastisch eingriffen<sup>33</sup>.

Die Kolumbans-Kirche in Sagens wird hiermit nach 615, aber vor 765 entstanden sein, also etwa in der 2. Hälfte des 7. oder 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts. Wahrscheinlich hängt deren Gründung aber mit der Ausgestaltung der Grosspfarrei Sagens im 7. Jahrhundert zusammen<sup>34</sup>. Die Kirche war bischöflichen Rechtes, denn die besprochene Restitution von 824/31 und 849 wendet sich ja an das Oberhaupt der Diözese. Damit ist aber nicht in Abrede gestellt, dass auch die dort begüterten Victoriden irgendwie bei der Ausfaltung der Pfarrei mithelfen konnten. Somit wäre die heutige Maria geweihte Pfarrkirche in Inner-Sagens früher St. Kolumban geweiht gewesen und hätte wesentlich dem Bistum seine Gründung zu verdanken gehabt.

Wie steht es nun aber mit der in Ausser-Sagens überhalb des Tobels ergrabenen Saalkirche auf dem *Bregl da Heida*? Sie stellt einen spätantiken geosteten Grundriss vor, mit dem ein Narthex und ein Annex verbunden

30 Zur Datierung: WALTER BERSCHIN, *Gallus Abbas Vindicatus. Historisches Jahrbuch* 95 (1975) S. 257–277. Dazu: I. MÜLLER, *Die älteste Gallus-Vita*. ZSKG 66 (1972) S. 209–249.

31 MGH SRM IV. S. 251–253 (Kap. 1 und 3 der Vita vetustissima), S. 270–273 (Kap. 26 und 28 von Wetti), S. 304–307 (Kap. I, 26, 28 von Walafrid).

32 MGH SRM IV. S. 278 (Kap. 38 von Wetti), S. 315–316 (Kap. II. 4–5 von Walafrid). Dazu BERSCHIN. S. 277.

33 Dazu Näheres: SZG 10 (1969) S. 289–291. Das Kolumbans-Patrozinium in Spiez, auf das man sich immer noch beruft, ist späteren Datums. B. STETTLER, *Studien zur Geschichte des oberen Aareraumes im Früh- und Hochmittelalter*. Thun 1964. S. 94–95, 103, 158.

34 Ausführliches in: SZG 19 (1969) S. 291–293.

waren. Wohl erst im 8./9. Jahrhundert fügte man noch eine überstelzte Apsis hinzu. H. R. SENNHAUSER datiert die Saalkirche auf das 6. oder 7. Jahrhundert<sup>35</sup>. Sie wäre mithin eher älter als die Kolumbans-Kirche, die im 7./8. Jahrhundert angesetzt werden kann. Das Patrozinium ist nicht überliefert. Ob sie den Marientitel der Churer Bischofskirche trug, ist möglich. Man nimmt dies an, um den Wechsel des Patroziniums der Kolumbans-Kirche in eine Marienkirche zu erklären. Absolut notwendig ist dies nicht. Es müsste auch vor 1282 geschehen sein, denn damals gab Bischof Konrad die Marienkirche, also die frühere Kolumbans-Kirche, dem Prämonstratenserkloster St. Luzi in Chur, das die Pfarrei bis zur Reformation betreute<sup>36</sup>.

Die alte Saalkirche auf dem Bregl da Heida stand auch im Zusammenhang mit den Funden auf dem nahen Schiedberg. Zunächst kam ein spätrömisches Herrenhaus des 4. Jahrhunderts ans Licht, das im 5. oder 6. Jahrhundert durch Anbauten zu einem herrschaftlichen Gebäudekomplex ausgestaltet wurde. Um das Jahr 700 errichtete man ein zweiteiliges Steinhaus, ferner zwei Grubenhäuser und umgab das Ganze mit einem neuen Bering. Daraufhin identifizierte die Forschung diesen letzten Bau mit der sala muricia in castro, die im Tello-Testament erwähnt wird. So ergab sich dann, dass die früheren Grundbesitzer durch die sogenannte Victoridenfamilie abgelöst wurde<sup>37</sup>.

Jedenfalls war der Haupthof der Victoriden in Sagens, überhaupt der Familienbesitz einerseits im Gebiete von Sagens bis Truns, anderseits im Sarganserland (Mels). Ob die Familie von dorther kam, wo ihr dichtester Besitz liegt? Zur Vorsicht mahnt, dass die austrasischen Etichonen erst 673 von Burgund ins Elsass kamen, wo ihr grosser Besitz aufgebaut wurde<sup>38</sup>. Bei der Bearbeitung der frühen welfischen Familiengeschichte kam die Forschung zur Überzeugung: «Nicht die grossen Besitzkomplexe reichen als Familienbesitz am weitesten zurück, wie man dies bei einem der bedeuten-

35 H. R. SENNHAUSER in: WERNER/EWIG, *Von der Spätantike zum frühen Mittelalter*. Sigmaringen 1979. S. 196, 199, 201, 203. Dazu: SZG 19 (1969) S. 293.

36 *Bündner Urkundenbuch III*. Nr. 1127 zu 1283. Dazu: ebendort Nr. 1272 zu 1297 Febr. 5. Damit modifiziere man SZS 19 (1939) S. 293–296 (Kolumbans-Kirche auf dem Bregl), wie schon JHGG 99 (1969) S. 33 angemeldet. M. BUNDI im *Calender per mintga gi*, 1969, S. 62–69, erachtet auch St. Kolumban = St. Maria und identifiziert noch die übrigen 824–831 restituierter Kirchen mit St. Sisinnius auf dem Bregl und St. Peter in Tuora, sucht mithin alle drei in der Urkunde genannten Kirchen in Sagens.

37 WERNER MEYER, *Die Ausgrabungen der Burgruine Schiedberg* in: M.-L. BOSCARDIN/W. MEYER, *Burgenforschung in Graubünden*. Olten/Freiburg i.Br. 1977. S. 51–175, besonders S. 151–156. Dazu: H. R. SENNHAUSER in: *Archäologie der Schweiz* 6 (1979) 153, 156, 159–161 (über die Tello-Häuser). Dazu: CLAVADETSCHER in: H. PATZE, *Die Burgen im Deutschen Sprachraum 2*. Sigmaringen 1976. S. 276–278.

38 FRANZ VOLLMER, *Die Etichonen* in: G. TELLENBACH (Hg.), *Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des grossfränkischen Reiches und des frühdeutschen Adels*. Freiburg/Br. 1957. S. 137, 141–147.

den, alteingesessenen Geschlechter erwarten möchte, sondern ziemlich wahllos verstreute Einzelbesitzungen.»<sup>39</sup> Die Tarasper kamen vom Gebiete des Bistums Como im 9. oder 10. Jahrhundert ins Unterengadin, wo sie ihre grosse Besitzmasse erlangten<sup>40</sup>.

39 JOSEF FLECKENSTEIN, *Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland* in: G. TELLENBACH, *Studien und Vorarbeiten* (wie vorhergehende Anm.) S. 93–94.

40 I. MÜLLER, *Geschichte der Herren von Tarasp*, Disentis 1980. S. 15–20. Für die ähnliche Tatsache bei den Vazern siehe JÜRG L. MURARO, *Untersuchungen zur Geschichte der Freiherren von Vaz*. JHGG 100 (1970) S. 109–110.

#### 4. Victoridische Probleme

Die Anfänge der Victoriden sind durch drei Bischofskataloge der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts übermittelt, die uns melden: Zacco fuit attavus Vigilii tribuni, cuius uxor sancta fuit nomine Episcopina<sup>1</sup>. Es fragt sich, welche Bedeutung attavus hat. Als Urgrossvater kommt der Begriff in einer französischen Urkunde Ludwigs VI. vom Jahre 1112 vor<sup>2</sup>. Aber das ist keineswegs der einzige Beleg. 863 gab Karl der Kahle seinem Urgrossvater die Bezeichnung atavus<sup>3</sup>. Auch Belege des deutschen Reiches fehlen nicht. So sah Karl III. 884 in Karl dem Grossen seinen Urgrossvater (attavus)<sup>4</sup>. Aber in einem Diplom Arnulfs 888 erscheinen Pippin und Bertrada als Urururgrosseltern Arnulfs<sup>5</sup>. Schliesslich wird attavus bei Paulus Diaconus (8. Jh.) und bei Walahfrid (9. Jh.) einfach für Urahne und Vorfahre gebraucht<sup>6</sup>.

Nun setzte Praeses Victor einem clarissimus proavus einen Gedenkstein<sup>7</sup>. Auch dieser Begriff ist nicht so eindeutig. Bei Gregor von Tours bedeutet er im 6. Jahrhundert den Urgrossvater<sup>8</sup>. In der schon oben angezogenen Urkunde Karls III. von 884 hat er den Sinn von Ururgrossvater, da Pippin als proavus und Karl der Große als attavus charakterisiert sind<sup>9</sup>. Die Urkunde Arnulfs von 888 ist ebenfalls schon zitiert, in der von Diplomen des attavus

1 E. MEYER-MARTHALER in: ZSKG 45 (1951) S. 50, 56–57.

2 *Ducange Glossarium mediae et infimae Latinitatis* 1 (1883) S. 449 zu 1112.

3 J. F. NIERMEYER, *Mediae Latinitatis Lexicon Minus*. Leiden 1976. S. 67: ex parte atavi, avi et genitoris. D. Charles le Chauve Nr. 258 (a. 863).

4 MGH DD Karl. III. Nr. 100 zu 884: Pippini proavi nostri et Karoli attavi nostri necnon et Hludouici avi nostri seu etiam et pie memoriae Hludouici genitoris nostri.

5 MGH DD Arnolfi Nr. 29 zu 888 Juni 11: attavus noster Pippinus quondam rex et attavia nostra Bertrada ... proavi nostri Caroli bone memoriae praestantissimi imperatoris ...

6 Näheres zu attavus wie auch proavus in: *Mittellateinisches Wörterbuch* 1. München 1976. Sp. 1122–1123, 1288.

7 *Bündner Urkundenbuch* I. Nr. 11 zu Anfang des 8. Jahrhunderts.

8 MGH SRM I. 1. S. 202 (Hist. V. 5).

9 MGH DD Kar. III. Nr. 100 zu 884.

(Pippin) und des proavus (Karl d. Gr.) die Rede ist, wo also proavus als Ururgrossvater zu gelten hat<sup>10</sup>.

Somit kann attavus Vorfahre (8./9. Jh.), Ururgrossvater (888), aber auch Urgrossvater (863, 884, 1112) bedeuten, proavus Urgrossvater (6. Jh.), aber auch Ururgrossvater (884, 888) beinhalten. Die Wahl ist um so schwieriger, als Zacco attavus nur im Bischofskatalog des 14. Jahrhunderts erscheint, der in manchen Teilen alles andere als vertrauenswürdig ist, clarissimus proavus einzig inschriftlich (nicht urkundlich) überliefert ist, zudem noch ohne den dazugehörigen Namen. So wird man für die ältere Generation der Victoriden weiter forschen müssen, vermutlich ohne eine gewisse Problematik ausräumen zu können<sup>11</sup>.

Was den Namen Zacco anbetrifft, wird man bei einer Familie, die besitzmässig so in Churrätien verankert war und die in einer Provinz lebte, die politisch, sprachlich und rechtlich so von römischen Traditionen lebte, auch noch 548 nach Konsulatsjahren datierte (Valentian-Inschrift), doch sicher keinen germanischen Namen erwarten. «Ein germanischer Name bei einer Führungsschicht des so alten Rätiens trifft kaum zu», so äusserte sich der Bearbeiter der rätischen Personennamen, Prof. Konrad Huber, Zürich.

Man versuchte Zacco auf Jacob zurückzuführen. Ob schon so früh das J im Anlaut zu Z wurde, bleibe dahingestellt. Immerhin findet sich in der Vita Corbiniani, die Bischof Arbeo von Freising (764–84) verfasste, bereits Zezabelis für Iezabelis<sup>12</sup>. Umgekehrt steht in einer Pfäferser Reliquienliste von ca. 870 Jenonis für Zenonis<sup>13</sup>. Was aber dagegen spricht, ist die Tatsache, dass weder Familien des senatorischen Galliens der Spätantike noch solche des merowingischen oder karolingischen Adels den Namen Jacobus getragen haben. In unseren Strichen haben erst die Iren das Verständnis für die alttestamentlichen Gestalten geweckt<sup>14</sup>. Daher finden wir erst seit ca. 750 Mönche oder Kanoniker dieses Namens, verteilt auf das

10 MGH DD Arnolfi Nr. 29 zu 888 Juni 11. Zur Deutung der Urkunde: BÖHMER/MÜHLBACHER/LECHNER, *Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern*. Innsbruck 1908. Nr. 1746.

11 In dieser Hinsicht hielt es der neueste Stammbaum für richtig die Genealogie mit zwei möglichen Zacco zu beginnen: Zacco I. 510/545 und Zacco II. 540/570. O. P. CLAVADETSCHER, *Frühmittelalterliche Studien* 8 (1974) 62. Was den chronologischen Ansatz betrifft, entscheidet gewiss nicht allein die Lebensdauer, sondern die Wirksamkeitsspanne, doch sollten einmal die urkundlichen und chronikalischen Quellen wie auch die Ausgrabungsergebnisse des Frühmittelalters systematisch erfasst werden, um zu einer freilich relativen «Faustregel» zu kommen.

12 MGH SS rer. germ. *Arbeonis Vitae SS. Haimerammi et Corbiniani*. Ed. BR. KRUSCH (1920) S. 223.

13 MGH Libri Confraternitatum (1884) S. 395. Belege von 842 an bei CLAVADETSCHER in: *Frühmittelalterliche Studien* 8 (1974) S. 66, Anm. 23.

14 RAYMUND KOTTJE, *Studien zum Einfluss des Alten Testamento auf Recht und Liturgie des frühen Mittelalters*. 2. Aufl. Bonn 1970. S. 19–20, 26, 30–31 mit Belegen aus Irland aus der Zeit des 6.–8. Jahrhunderts, was auch den Diakon Jakob von York (633) erklären kann.

ganze damalige Abendland, angefangen von Nonantula (bei Modena) und Brescia bis Saint-Denis, Inden (bei Aachen) und Fulda<sup>15</sup>. Infolgedessen begegnen uns Bischöfe dieses Namens jetzt seit der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts, so 762 Abt Jacob vom Kloster Hornbach als Oberhirte der Diözese Toul<sup>16</sup>. Ihm ist Chorbischof Jacob von Langres anzuschliessen, dazu Abt Jacob vom Kloster Sainte-Colombe bei Sens, beide belegt für den Anfang des 9. Jahrhunderts<sup>17</sup>. Angesichts der frühmittelalterlichen Vorliebe für das Alte Testament ist vorzüglich an den Patriarchen Jakob zu denken. Da indes der Kult der beiden Apostel mit dem Namen Johannes zumindest schon seit dem 6. Jahrhundert im Frankenreich bestand, kommen auch diese als Vorbilder in Betracht<sup>18</sup>. Aus der Laienwelt ist ein Notar Jacob (787–792) bekannt, der für Karl den Grossen ein medizinisches Lehrgedicht abschrieb<sup>19</sup>. Dazu kommt ein Getreuer aus Langres, dem Karl III. 886 eine Schenkung zuhielt. König Arnolf bestätigte auch 893 einem Vasallen des Bischofs Waldo von Freising einen Tausch<sup>20</sup>. Aber auch im 9. Jahrhundert können wir keinen Jacob einer bedeutenden Familie namhaft machen.

In ähnlicher Weise darf Zacco kaum mit Zacharias verbunden werden. Früher als das abendländische Christentum wandte sich das orientalische den alttestamentlichen Namen zu. So begegnen wir Mitte des 6. Jahrhunderts einem monophysitischen Bischof Zacharias Scholasticos auf der Insel Lesbos. Ihm darf Zacharias, der Patriarch von Jerusalem (609–ca. 628), angeschlossen werden. Ganz bedeutend war Papst Zacharias (741–752) aus griechischer Familie, die in Italien ansässig war. Er pflegte auch mit Byzanz engere Beziehungen<sup>21</sup>. Bekanntlich hatte im Westen vor allem Südfrankreich mit dem griechischen Osten Verbindung. Ob Zacharias presbyter zu den Lyoner Märtyrern von 177/78 gehört, ist möglich<sup>22</sup>. Sicher regierte in

Vgl. auch DIETER GEUENICH, *Prümer Personennamen* in: *Überlieferung von St. Gallen, Reichenau, Remiremont und Prüm*. Heidelberg 1971. S. 79–84.

15 MGH Libri Confraternitatum. Ed. P. PIPER (1884) S. 466 (Register), dazu MGH Necrologia II. S. 6, 7, 9, 15, 21, 24, 31, 33–34, 36, 42 (Salzburg). HLAWITSCHKA/SCHMID/TELLENBACH, *Liber memorialis von Remiremont* 1. Dublin/Zürich 1970. S. 13–14 (Inden).

16 HIERONYMUS FRANK, *Die Klosterbischöfe des Frankenreiches*. Münster/Westfalen 1932. S. 128–131. E. EWIG in: W. BRAUNFELS (Hg.), *Karl der Grosse* 1. Düsseldorf 1965. S. 172–174.

17 Näheres: OTTO G. OEXLE, *Forschungen zu monastischen und geistlichen Gemeinschaften im westfränkischen Bereich*. München 1978. S. 65–66, 70–72, 166. Als Gegenstück darf Bischof Jacobus von Jerusalem, belegt 871, angeführt werden. MGH Epp. VII. S. 409.

18 E. EWIG im *Historischen Jahrbuch* 79 (1960) S. 32. In der Vita des hl. Caesarius von Arles (†542), die vor ca. 600 entstand, wird ein sanctus Jacobus presbyter erwähnt, der indes kein eigentlicher Heiliger war und ganz isoliert dasteht. MGH SRM III. S. 493 (Lib. II. Kap. 24).

19 W. BRAUNFELS (Hg.), *Karl der Grosse* 2. Düsseldorf 1965. S. 45.

20 MGH DD. Karoli III. Nr. 137 zu 886 und DD Arnolfi Nr. 118 zu 893.

21 Lexikon für Theologie und Kirche 10 (1965) Sp. 1298–1302.

22 H. DELEHAYE, *Martyrologium Hieronymianum*. Brüssel 1931. S. 293, 298 zum 2. Juni (ASS Nov. II. 2).

Vienne Bischof Zacharias um 300, der auch als Märtyrer verehrt wurde<sup>23</sup>. Hier handelt es sich aber nur um eine altchristliche Einwirkung von nicht langer Dauer.

Im eigentlichen Frühmittelalter waren es die Iren, die nicht nur den Patriarchen Jakob, sondern auch Zacharias und die andern Propheten verehrten (Epistola Gildae 6. Jh.)<sup>24</sup>. Darauf sind zwei Mönche im Kloster Nonantula bei Modena zu nennen, die im 9. Jahrhundert den Namen Zacharias trugen<sup>25</sup>. Sie eröffnen die Reihe der wenigen Namensträger dieser Zeit. Abt und Kloster von Ferrières (zwischen Sens und Orléans) bemühten sich 840/41, einen ihnen anvertrauten und offenbar wenig angenehmen Abt Zacharias wieder wegzubekommen<sup>26</sup>. Ob dieser Abt aus dem Orient kam? Sehr viel von sich reden machte in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts Bischof Zacharias von Anagni und Bibliothekar des apostolischen Stuhles<sup>27</sup>. Bei seinem Namen könnte auch griechischer Einfluss von Südtalien vorliegen. Noch Ende des 9. Jahrhunderts berichtet der Mönch Aimon von Saint Germain-des-Prés von einem Zacharias Maurus, der angeblich im spanischen Valencia bei der Translation der Vincentius-Reliquien eine Rolle spielte<sup>28</sup>. Der wundersüchtige Verfasser wählte wohl den Namen, weil er ihm fremd klang. Der erste sichere Beleg für unseren biblischen Namen nördlich der Alpen ist Bischof Zacharias von Seben, den wir 893–906 beleben können<sup>29</sup>. Man wird doch wohl davon absehen müssen, einen solchen Namen in Rätien etwa im 6. Jahrhundert anzunehmen.

Für Zacco müssen mithin andere Lösungen gefunden werden. Die eine besteht darin, Zacco als germanischen Namen zu belassen, ihn aber durch eine «kognatische Verwandtschaft» mit den Victoriden zu erklären. Danach wäre Zacco «ein vom fränkischen Königtum eingesetzter Funktionär in Rätien» gewesen, ähnlich wie es ja schon vorher einen Dux Raetiarum zur Zeit Theoderichs gab<sup>30</sup>. Nun aber wissen wir von der Fränkisierung Rä-

23 *Martyrologium Romanum*. Brüssel 1940. S. 209–210 zum 26. Mai (ASS Dec.).

24 KOTTJE I.c. S. 23, 26. Im Salzburgischen erfreuten sich im 8./9. Jahrhundert der Prophet Zacharias und der gleichnamige Gefährte Daniels einer Verehrung. MGH Necrologia II. S. 6.

25 MGH Libri Confraternitatum 1884: Sang. 193, 21 = Aug. 84, 15, dazu Aug. 39, 17. Schwer zu datieren sind die Angaben bei A. VALENTINI, *Codici necrologico-liturgico di S. Salvatore o S. Giulia in Brescia*. Brescia 1887. S. 69, 88, 90.

26 MGH Epp. VI. Nr. 23 S. 31 zu 840/41.

27 MGH Epp. VI. S. 781 (Register) und VII. S. 457 (Register).

28 MGH Poetae lat. IV. 1. S. 139. Zum Verf. siehe *Lexikon für Theologie und Kirche* 1 (1957) Sp. 227.

29 MGH DD Arnolfi Nr. 115, Zwetinboldi et Ludovici infantis Nr. 12, 26, 28, 39, 44.

30 O. P. CLAVADETSCHER in: *Frühmittelalterliche Studien* 8 (1974) S. 65–67, mit Berufung auf E. FÖRSTEMANN, *Altdeutsches Namenbuch* 1 (1900) Sp. 1671. Zu Verschiedenheit von lautgesetzlichen und historischen Ableitungen siehe H. STRICKER, *Die romanischen Orts- und Flurnamen von Grabs*. Zürich 1974. S. 97–108. A. SCHORTA, *Rätisches Namenbuch* 2 (1964) S. 884 (Samnaun).

tiens im 6. Jahrhundert viel zu wenig<sup>31</sup>. Beim Dux Raetiarum stimmt wohl das Amt, aber der Name des Dux Servatus war lateinisch<sup>32</sup>. Schon gar keine Nachrichten besitzen wir über entsprechende Heiraten. Die Lex Romana Curiensis aus der 1. Hälfte oder der Mitte des 8. Jahrhunderts enthält noch die Todesstrafe auf Heiraten zwischen Romanen und Barbaren, geht aber auf die Lex Romana Visigothorum von 506 zurück<sup>33</sup>. Immerhin hat Praeses Victor in der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts noch die Alemannin Teusinda geheiratet. Aber bei Zacco geht es um das 6. Jahrhundert.

Neben dieser Lösung kann noch eine andere diskutiert werden, welche einen germanischen Namen im früheren Onomastikon auch mittelbar als Fremdkörper ansieht und daher Zacco als einen uralten Namen betrachtet, der schon vor der Ankunft der Römer in Rätien vorhanden und lebendig war (K. HUBER).

Diese Lösung ist nicht nur beim Ahnherrn Zacco, sondern auch bei Tello, dem Letzten des Geschlechtes, in Erwägung zu ziehen. Bisher wurde Tello zum germanischen Tilo gestellt<sup>34</sup>. Neuere Erklärung sieht in Tello eine Kurzform von Metellus<sup>35</sup>. Für die Lösung der Herkunft ist vor allem wichtig, dass der Name gerade im frühmittelalterlichen Rätien zu belegen ist. Wir finden einen Tello monachus in Kempten zu Beginn des 9. Jahrhunderts eingeschrieben, also auf dem Gebiete der Raetia Secunda. Im Pfäferser Liber Viventium begegnet uns ein Tello subdiaconus ab Mitte des 9. Jahrhunderts. Endlich finden wir einen Tello, wohl als Wohltäter oder Familiaris des Klosters Reichenau im 9. Jahrhundert<sup>36</sup>. Hinzu kommt noch vielleicht Tallo, ein Höriger der Beata-Sippe, der in einer Urkunde erscheint, die in Benken 741 ausgestellt wurde<sup>37</sup>. Aufgrund dieser Quellenlage leitet der Zürcher Romanist KARL HUBER den Namen von der sehr alten

31 O. P. CLAVADETSCHER in: WERNER/EWIG, *Von der Spätantike zum frühen Mittelalter*. Sigmaringen 1979. S. 165–167 (Churrätien nach Schriftquellen).

32 *Bündner Urkundenbuch I*. Nr. 3–4 zu ca. 507.

33 E. MEYER-MARTHALER, *Römisches Recht in Rätien im frühen und hohen Mittelalter*. Zürich 1968. S. 58.

34 E. FÖRSTEMANN, *Altdeutsches Namenbuch* 1. Bonn 1900. Sp. 1394–1395, wo indes nur wenige Belege wie Zello und Cello, nicht aber Tello zu finden sind. Dazu Ergänzungsband von H. KAUFMANN. München 1968. S. 341 zu Sp. 1394. Erst im 10. und 13. Jahrhundert können wir diesen Namen in Spanien nachweisen. M. FÉROTIN, *Recueil des chartes de l'abbaye de Silos*. Paris 1897. S. 7, 261.

35 KARL PUCHNER, *Romanisch-germanische Mischnamen in Altbayern* in: Festgabe E. KRANZMAYER, *Aus dem Namengut Mitteleuropas*. Klagenfurt 1972. S. 66, wo auch ein Tello aus Freising 772–791 herangezogen ist, ein Gebiet, das auch zur Raetia secunda gehörte.

36 MGH Libri Confraternitatum. Ed. P. PIPER (1884): Sang. 205, 17. Aug. 497, 37. Fab. 60, 9. Bischof Tello selbst ebendort Aug. 465, 28: Victor comes, Tello comes. Fab. 9, 6: Victor preses, Tello episcopus, Constantius preses, Remediis episcopus. Wenn in der Passio Placidis im ausgehenden 12. Jahrhundert Tellus erscheint, so ist hier wohl die Doppeldeklination Gallus, Galli und Gallo, Gallonis am Werke. ZSKG 46 (1952) S. 169.

37 H. WARTMANN, *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen* 1 (1863) Nr. 7.

Bezeichnung ab, die im Namen der Valtellina und der Stadt Teglio liegt<sup>38</sup>. Mithin wäre Tello genau wie Zacco ein Name, der schon vor der römischen Herrschaft lebendig war. Wie es vorrömische Ortsbezeichnungen gibt, so doch wohl auch vorrömische Personennamen<sup>39</sup>. Und sollte nicht Praeses Victor, der zwar eine Alemannin geheiratet hatte, aber sonst auf die Selbständigkeit seiner Provinz und auf die Tradition seiner Familie so grossen Wert legte, auch in der Namengebung diese seine Gesinnung nach aussen gezeigt haben?

38 Urkunde von 775: ualle Tellina. MGH DD Karol. Nr. 94. Dazu: CARLO SALVIONI in: *Bullettino storico della Svizzera italiana* 22 (1900) S. 99–100 (Valtellin = Tal von Teglio). RENZO SERTOLI SALIS, *I principali Teponomi in Valtellina e Val Chiavenna*. Milano 1955. S. 126. Er erwähnt wenigstens die Möglichkeit einer «rätschen» Herkunft des Namens.

39 Vgl. die vorrömische Etymologie von Trin (Trins) und Trun (Truns). A. SCHORTA, *Räisches Namenbuch* 2 (1964) S. 869–870.

### 5. *Prases Victor*

Der Name Victor geht auf eine lateinisch-christliche Personenbezeichnung zurück<sup>1</sup>. Wie sehr der Name bei den Christen verbreitet war, beweist das sogenannte Martyrologium des hl. Hieronymus, das im 6./7. Jahrhundert im Frankenreich entstand und an jedem Monat des Jahres Heilige dieses Namens aufzählt. Man begegnet Victor in dieser Sammlung etwa hundertmal, doch mag es sich mehrfach um Doppelnamen handeln<sup>2</sup>. Bekannt ist Bischof Victor von Chur, der 614 am Konzil in Paris teilnahm<sup>3</sup>. In karolingischer Zeit steht Victor zahlenmässig in Churrätien an dritter Stelle (Ursus 123, Lupus 106, Victor 105). Das setzt voraus, dass Victor schon längst im rätschen Gebiete beliebt war, ganz im Gegensatz beispielsweise zu Oberitalien zur gleichen Zeit<sup>4</sup>. Schon dies ist für unseren Praeses charakteristisch.

Man hat schon gefragt, ob nicht der 15. Dezember, auf den die Schenkung Tellos von 765 datiert ist, den Namenstag unseres Praeses bedeute, da an diesem Tage der «römische Martyrer» Victor gefeiert werde<sup>5</sup>. Tatsächlich ist im oben genannten Martyrologium Hieronymianum des 6./7. Jahrhunderts ein Victor erwähnt, aber unter anderen wenig bekannten<sup>6</sup>. Das

1 PAULY-WISSOWA, *Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*. Zweite Reihe VIII. 16 (1958) Sp. 2057–2071, mit Erwähnung vieler Bischöfe und Presbyteri der christlichen Kirche.

2 H. DELEHAYE, *Martyrologium Hieronymianum*. Brüssel 1931. S. 718 (ASS Nov. II. 2.).

3 *Bündner Urkundenbuch* I. Nr. 7 zu 614.

4 KONRAD HUBER, *Les éléments latins dans l'onomastique de l'époque carolingienne. Vox Romanica* 23 (1964) S. 239–255, besonders S. 250, 254.

5 *Archäologie der Schweiz* 6. Basel 1979. S. 159.

6 *Martyrologium Hieronymianum* I.c. S. 649–651. Zum Kult Victors in Rätien siehe V. BERTHER im *Bündner Monatsblatt* (1939) S. 349–355. O. FARNER in JHGG 54 (1924) S. 44–45.

Necrologium Curiense des 12. Jahrhunderts notiert am 15. Dezember nur: «Valeriani episcopi» und weist auch an den folgenden Tagen keinen Victor auf. Hingegen ist am 8. Mai der Märtyrer Victor eingetragen, der in Mai-land als maurischer Soldat enthauptet wurde<sup>7</sup>. Überhaupt ist der 15. Dezember bei keinem der etwa 30 bekannteren Heiligen dieses Namens als Festtag genannt<sup>8</sup>. Entscheidend ist schliesslich, dass Spuren der Verehrung eines Namenspatrons bislang erstmals in Frankreich im 12. Jahrhundert wahrnehmbar sind, erst reichlich später im übrigen Abendland<sup>9</sup>.

Gewöhnlich wird Praeses Victor einfach um 720 angesetzt. Eigentlich spielte er erstmals sicher 719 eine Rolle, da er damals den an seinem Hof erzogenen Priester Otmar für die Gründung einer eigentlichen Abtei an der Steinach freigab<sup>10</sup>. Doch muss Victor damals schon nicht wenige Jahre im Amte gewesen sein, denn für die lateinische Bildung und priesterliche Einführung darf man wohl acht Jahre rechnen, auch wenn man das multo tempore der Vita nicht pressen will. Wenn Victor den jungen Priester an einer Florinuskirche anstellte, dann war dies Heiligtum eine victoridische Gründung, vielleicht sogar von Victor selbst, der auf jeden Fall hier als Eigenkirchenherr erscheint<sup>11</sup>.

Otmar stammte zwar aus Alemannien, wurde aber von seinem Bruder nicht nach dem nahen bischöflichen Sitz in Konstanz gebracht, sondern nach Chur, dem kulturellen Mittelpunkt Churrätiens. Das dürfte zuerst einmal der Rückständigkeit Alemanniens zuzuschreiben sein, hat aber noch einen andern Grund. Man denkt hier an Teusinda, die Gemahlin Victors, die wohl auch aus Otmars Heimat stammte und für ihn eingetreten war. Sie ist durch das Tello-Testament von 765 und durch die Churer Bischofsliste des 14. Jahrhunderts als Frau des Praeses überliefert<sup>12</sup>. Teusinda ist ein Name, der im Frühmittelalter vielfach vorkommt, im Reich der Franken wie der Langobarden<sup>13</sup>. Geradezu bezeichnend für unser Thema ist, dass 779 Waldrada und ihr Sohn Waldbert ihr Besitztum in Romans-

7 *Necrologium Curiense*. Ed. W. VON JUVALT. Chur 1867. S. 46, 123.

8 H. GROTEFEND, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters*. Hannover II. 2 (1898) 182–183.

9 MATTHIAS ZENDER, *Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung in ihrer Bedeutung für die Volkskunde*. Düsseldorf 1959. S. 19–20.

10 Die besten diesbezüglichen Texte und Erklärungen bei JOHANN DUFT, *Sankt Otmar. Die Quellen zu seinem Leben*. Zürich/Konstanz 1969. S. 22–25 (Otmars-Vita von Gozbert-Walafrid), S. 40–42 (Gallus-Vita von Gozbert-Walafrid), S. 54–55 (Iso, Casus). Dass nicht 720, sondern 719 anzunehmen ist, siehe S. 16–17 und 50–53.

11 Zur Lokalisierung in Chur, nicht im Remüs, siehe JHGG 88 (1958) S. 41–43. DUFT, *Otmar* l.c. S. 71. Zu den Ausgrabungen von St. Florin in Chur siehe *Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte* 60 (1977) S. 138, 146–147, die einige wenige frühmittelalterliche Fragmente ans Tageslicht brachten. H. R. SENNHAUSER bezeichnet die Ausgrabung zwar als negativ, doch nicht entscheidend. WERNER/EWIG, *Von der Spätantike zum frühen Mittelalter* (1979) S. 194–195.

12 *Bündner Urkundenbuch* I. Nr. 17 S. 15 und ZSKG 45 (1951) S. 50, 57.

13 ERNST FÖRSTEMANN, *Altdeutsches Namenbuch* 1 (1900) Sp. 1448–1449. W. BRUCKNER,

horn dem Kloster St. Gallen schenkten, dazu noch die beiden «Nonnen» Theotsinda und Guastani, die sie aufgezogen hatten und die ihnen mit Sorgfalt dienten. Mithin lebte in Romanshorn eine Teusinda (= Theotsinda), ein halbes Jahrhundert später als die Teusinda des Praeses Victor<sup>14</sup>.

Die höhere Bildung von Churrätien zeigte sich auch in der Erstellung von Grabsteinen. Freilich waren im Wallis frühmittelalterliche Grabsteine viel zahlreicher<sup>15</sup>. Noch klassisch in Wortwahl und Form ist die Grabschrift des Bischofs Valentian (548)<sup>16</sup>. Auf die Initiative von Praeses Victor gehen zwei Marmorsteine zurück. Den einen liess er von Trient kommen und zwar als Gedenkstein für einen Ahnen des Bischofs Victor und des Herrn Iactadus. Über den Titel dieses Ahnen, den clarissimus proavus, äusserte sich Universitätsprofessor Dr. EUGEN EWIG in Bonn wie folgt: «Vir clarissimus halte ich für ein ziemlich eindeutiges Standesprädikat, das auf senatorische Abstammung schliessen lässt. Ein merowingisches Amtsprädikat war diese Bezeichnung jedenfalls nicht, auch kein eigentliches Bischofsprädikat» (Brief vom 5. August 1975).

Während dieser erste Stein nur durch chronikale Überlieferung bekannt ist, wurde der zweite Stein 1972 wieder aufgefunden. Dieses Mal liess ihn Praeses Victor aus dem Vintschgau, mithin aus dem Marmorbruch in Laas, kommen. Da die unterste Partie stark abgenutzt ist, kann der Name des Mannes, dem er als Grabstein diente, nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Jedenfalls zeichnete der Praeses der Provinz nur ein hervorragendes Mitglied seiner Familie in solcher Weise aus. Ob nicht Bischof Victor, der Onkel von Praeses Victor, hier begraben lag?<sup>17</sup>

Die beiden Steine lassen darauf schliessen, dass der Praeses die Kontinuität seines Geschlechtes betonen und eine Art Mahnmal schaffen wollte, ganz im Sinne der romanisch-kirchlichen Tradition (Grablege der Bischöfe in Auxerre, der Langobardenherzöge in Spoleto usw.). Im Norden der Alpen besasssen die führenden Familien vor der Jahrtausendwende keine gemeinsame Grablege<sup>18</sup>. Die beiden Steine befanden sich noch im 16. Jahrhundert in St. Luzi, wo sie wohl schon seit Ende des 8. Jahrhunderts lagen, als man die Lucius-Krypta errichtete. Am gleichen Orte war vorher eine

*Die Sprache der Langobarden.* Strassburg 1895, S. 308, 311 (Teude und Teudesindus).  
Vgl. JHGG 69 (1939) S. 108.

14 H. WARTMANN, *Urkunden der Abtei St. Gallen* 1 (1863) Nr. 85 zu 779 Febr. 2.

15 CHRISTOPH JÖRG, *Die Inschriften des Kantons Wallis bis 1300*. Fribourg 1977. Nr. 5 usw. (Corpus Inscriptionum medii aevi Helvetiae I).

16 *Bündner Urkundenbuch* I. Nr. 5 zu 548 Jan. 7. Dazu H. LIEB, *Lexicon Topographicum* 1. Bonn 1967. S. 62, 172–173. SULSER/CLAUSSEN, *St. Stephan in Chur*. Zürich 1978. S. 16, 157, 179.

17 Über die beiden Steine: *Bündner Urkundenbuch* I. Nr. 11–12. LIEB l.c. S. 73–74. *Bündner Monatsblatt* (1972) S. 300–306 (A. Wyss), S. 307–321 sowie (1973) S. 204–216 (I. MÜLLER). Die Ergänzungen zu diesen beiden Steinen sind neu zu überdenken, wie O. P. CLAVADETSCHER in *Frühmittelalterliche Studien* 8 (1974) S. 63 und 66–67 ausführt.

18 Vgl. *Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte* 17 (1959) S. 36–37.

Andreas-Memorie, wie H. Claussen darlegt, wo vermutlich auch Gräber der Victoriden waren. Praeses Victor hat wohl mit den beiden Grabsteinen die bisherigen Gräber zu einer Art Mausoleum ausgestalten wollen<sup>19</sup>.

Zum Lebensbild des Praeses Victor gehört auch die Nachricht von seinen Angriffen auf das Gallus-Grab, das durch eine blühende Wallfahrt bekannt, ja sogar berühmt geworden war. Danach wollte der Praeses die wundertätigen Überbleibsel des irischen Heiligen nach Chur übertragen, was aber am organisierten Wachtdienst der Anwohner scheiterte. Schliesslich fiel Victor vom Pferde und musste schwer verletzt nach Hause getragen werden. Walafrid, der uns darüber berichtet, führt mehrfach als einziges Motiv des Unternehmens den Neid über das Aufkommen des Wallfahrtsortes an (*invidia perurgente, malitiosi raptoris, alienae felicitatis profectibus invidens*)<sup>20</sup>. War es nun wirklich und einzig nur ein persönlicher Raubzug, eine falsch verstandene Heiligenverehrung? Dahinter stand doch wohl viel mehr. Es handelte sich um eine politische Aktion<sup>21</sup>. Otmar hatte die Gallus-Zelle dem Schutze des Hausmeiers Karl Martell übergeben, was für das auf seine Selbständigkeit erpichte Churrätien als gefährliche Nachbarschaft erscheinen musste<sup>22</sup>. Die stetig stärker werdende Macht der Franken war ja augenscheinlich.

Hat nun die St. Galler Historiographie auf die Disentiser Mönche so eingewirkt, dass letztere eine ähnliche Episode schufen, indem sie Victor zum Mörder des Placidus machten, der ein Freund und Helfer des Franken Sigibert war, wie neuere Darstellungen annehmen wollen? Diese «Legende» hätte sich im Verlaufe des 10. Jahrhunderts ausgebildet<sup>23</sup>. Zunächst muss man zwischen hagiographischen Berichten und Legenden genau unterscheiden. Hagiographisch ist einmal festzustellen, dass die Disentiser Heiligen schon lange vorher, Mitte des 8. Jahrhunderts, verehrt wurden, wie deren Krypta bezeugt. Der gemeinsame liturgische Gedenktag war der 11. Juli, der schon deshalb alt und echt sein muss, weil er in Disentis nie dem im 9. Jahrhundert allgemein gewordenen Feste der Translatio s. Benedicti wichen. Dann erscheint ja in allen liturgischen Kalendarien und Dokumenten

19 WALTHER SULSER/HILDE CLAUSSEN, *Sankt Stephan in Chur*. Zürich 1978. S. 160, 162, 174.

20 MGH SRM IV. S. 321–322 = Walafrid, Vita s. Galli II. Kap. 11–12.

21 JOSEF SEMMLER, *Episcopi potestas und karolingische Klosterpolitik* in: ARNO BORST (Hg.), *Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau*. Sigmaringen 1974. S. 349–350. An Rechte auf das St. Galler Gebiet durch Beschlagnahme der Reliquien denkt H. BÜTTNER in ZSKG 43 (1949) S. 23.

22 (Otmarus) consilio cuiusdam ducis nomine Nebi persuasus, ad praefatum principem Carolum cum eoden duce properavit ipsisque eandem cellam proprietatis iure contradidit. Walafrid, Vita s. Galli in MGH SRM IV. S. 319 = JOH. DUFT, *Sankt Otmar* (1959) S. 40. Dazu siehe die Relatio Isonis (†871): Otmārus primis temporibus Karoli, patris Carlomanni et Pippini, a Waldrammo nobili ac potente viro ad eiusdem Caroli praeSENTIAM adductus cellulam s. Galli gubernandam ab illo suscepit. *St. Galler Mitteilungen* 12 (1870) S. 122. DUFT S. 50.

23 Vgl. ZSKG 40 (1946) S. 181 Anm. 1 und SZG 25 (1975) S. 495–496.

Placidus als Märtyrer, was auf einen Verfolger oder Mörder hinweist<sup>24</sup>. Wie gerade die beiden Rollen der Heiligen, der eine Märtyrer, der andere Bekenner, von St. Gallen aus verteilt sein sollen, ist nicht ersichtlich und in keiner Weise auch nur wahrscheinlich.

Die ersten Beziehungen zwischen den Heiligtümern an der Steinach und am jungen Rhein datieren erst von 846, als St. Gallen samt Schienen sich mit Disentis und Bobbio verbanden<sup>25</sup>. Die Sequenz der Disentiser Heiligen aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts ist strophisch und nach Wortmaterial und Wendungen den Dichtungen Notkers des Dichters (†912) nachgeformt. Gelegentlich hat auch Ekkehard IV. († ca. 1060) ähnliches Wortmaterial gebraucht. Doch inhaltlich weist nichts auf die Steinachabtei hin. Der Verfasser schöpfte sichtlich aus der Disentiser Tradition, wie sie uns später auch in der Placidusvita teilweise wieder begegnet<sup>26</sup>. Der genannte Ekkehard IV. war es aber, der erstmals Placidus und Sigisbert zu Gefährten des hl. Gallus und Schüler des hl. Kolumban machte, freilich erst in einer zweiten und dritten Redaktion seines Lobes auf den hl. Gallus. Aber sein Gedicht nahm auch sonst bekannte und unbekannte Heilige in diese Corona auf, die schon in Luxeuil wirkten und später bei Bregenz von einem Räuber umgebracht worden wären<sup>27</sup>.

Doch das Ziel Victors war an der Steinach wie am jungen Rheine das gleiche, Victor lässt in seiner Provinz kein fränkisches Kloster aufkommen, indem er den Protektor des Asketen Sigisbert, den rätischen Placidus, umbringen lässt. Damit war vorläufig die Entwicklung der Einsiedlerzelle zum Kloster gestoppt. Der fränkische Mönch, wohl aus dem Ausstrahlungskreis von Luxeuil, konnte ohne Hilfe keine Gründung machen<sup>28</sup>. Den politischen Charakter des Mordes biegen schon die Sequenzen des 10. Jahrhunderts um, indem sie Victor allgemein zum gottlosen Tyrannen und schlechten Christenverfolger stempeln<sup>29</sup>. Diese Richtung übersteigert schliesslich die Passio Placidi aus dem ausgehenden 12. Jahrhundert, die Victor schlechthin mit allen Lastern charakterisiert<sup>30</sup>.

24 I. MÜLLER, *Die Anfänge von Disentis*. JHGG 61 (1931) S. 110–128, wo indes der Eintrag im Martyrologium des Zürcher Grossmünsters wohl ins 11. Jahrhundert zu datieren ist. Siehe *Zeitschrift für Schweizer Geschichte* 12 (1932) S. 500–501. Über die Krypta und ihre Zusammenhänge mit Saloniki und Halberstadt siehe I. MÜLLER, *Die churrätische Wallfahrt im Mittelalter*. Basel 1964. S. 29–37. Zuletzt H. R. SENNHAUSER in: WERNER/EWIG, *Von der Spätantike zum frühen Mittelalter*. Sigmaringen 1979. S. 210.

25 MGH Libri Confraternitatum (1884) S. 142, dazu: ZSKG 46 (1952) S. 266–267.

26 ZSKG 44 (1950) S. 215–220. *Bündner Monatsblatt* (1959) S. 264–276.

27 JOHANN EGLI, *Der Liber Benedictionum Ekkeharts IV.* St. Gallen 1900. S. 383–384. MGH Poetae lat. V. S. 537, nach Hss. B und C in Cod. Sang 168 und 174. Dazu: ZSKG 59 (1965) S. 265–279.

28 *Geschichte der Abtei Disentis*. Einsiedeln 1971. S. 9–15.

29 Letzte Edition der Sequenzen: *Bündner Monatsblatt* (1959) S. 264–276.

30 Letzte Edition und Kommentar der Passio: ZSKG 46 (1952) S. 161–180, 257–278, besonders S. 166–167, 267–270.

Es geht die historiographische Entwicklung in St. Gallen wie in Disentis gleiche Wege. Dort übersah Walafrid mit Absicht die politischen Motive des Angriffes auf das Gallus-Grab, hier neigen schon die Sequenzen des 10. Jahrhunderts und noch mehr die spätere Passio zu einer moraltheologischen bzw. sozialen Interpretation, wie dies auch sonst in der gleichzeitigen Hagiographie der Brauch war<sup>31</sup>. Aus einem politischen Mord wird ein grundsätzliches Morden, eine Umgestaltung, die literarisch sehr wirksam war<sup>32</sup>.

Man findet es auffällig, dass *Placidus und Sigisbert* nicht nur bei Tello nicht genannt sind, sondern überhaupt kein Patrozinium erlangten<sup>33</sup>. Tatsächlich lässt sich im ganzen Mittelalter keine Sigisbert-Kirche nachweisen. Einzig die Placidus-Kapelle in Disentis ging in ihrer ersten Form bis ins 9./11. Jahrhundert zurück und wurde im 15. wie im 17. Jahrhundert wiederum errichtet<sup>34</sup>. Die Placidus-Kapelle in Fidaz ob Flims ist erst 1488 erwähnt<sup>35</sup>.

Zunächst ist die Tatsache dadurch erklärbar, dass unsere beiden Disentiser Heiligen zur vorbenediktinischen Siedlung gehörten, auf die erst nach einiger Zeit die eigentliche Klostergründung durch Bischof Ursizin folgte. Dann verbreitete sich deren Kult überhaupt erst nach der Translation ihres Reliquiensarkophages nach Zürich (ca. 940). Auch St. Meinrad (†861) erreichte keine Schutzherrschaft über das Kloster, das 934 im Anschluss an seine Zelle gegründet wurde. Im Jahre 947 werden als Schützer Maria und Mauritius genannt. Selbst nachdem 1039 die Überbleibsel des Heiligen von der Reichenau nach Einsiedeln übertragen worden waren, wurde letzteres kein Meinrads-Kloster. Als Meinrads-Heiligtum kann erst die Kapelle auf dem Etzelpass bezeichnet werden, die Ende des 13. Jahrhunderts nachweisbar ist<sup>36</sup>.

31 FRANTISEK GRAUS, *Sozialgeschichtliche Aspekte der Hagiographie der Merowinger und Karolinger* in: A. BORST (Hg.), *Mönchtum, Episkopat usw.* Sigmaringen 1974. S. 150–151 (über Placidus), S. 151–152 (über Trudpert und Landelin).

32 Man könnte die Antithese Disentis-Chur oder Placidus-Victor mehr rechtlich deuten, wenn der Praeses das unkultivierte Gebiet der Desertinas als Staatsgut betrachtete, welches indes die beiden «Disentiser» als Kolonisten für sich beanspruchten. Hier standen Recht gegen Recht. H. BÜTTNER in: MÜLLER, *Geschichte der Abtei Disentis* (1971) S. 235. Für Victor war dann Placidus viel gefährlicher als der fremde Asket.

33 O. FARNER in: JHGG 54 (1924) S. 106–110. B. HELBLING in: SZG 25 (1975) S. 496.

34 E. POESCHEL, *Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden* 5 (1943) S. 107–108. Dazu: OSWALD/SCHAEFER/SENNHAUSER, *Vorromanische Kirchenbauten*. München 1971. S. 61–62.

35 POESCHEL l.c. 3 (1940) S. 15. Die Placidus-Kapelle in Flix (Oberhalbstein) ist neuzeitlich. POESCHEL l.c. S. 300–301.

36 CLEMENS HECKER, *Die Kirchenpatrozinien des Archidiakonates Aargau im Mittelalter*. Fribourg 1946. S. 13, 98–99. ODILO RINGHOLZ, *Die Ausbreitung der Verehrung des hl. Meinrad*. Zürich 1900. S. 18–19 (SA aus Schweizer Archiv für Volkskunde IV. Heft 2).

Selbst unmittelbare Klostergründer bringen es nicht zu einem Patrozinium, wie wir gerade an dem hl. Eberhard, dem Gründer des Klosters Einsiedeln, sehen. Auch Bischof Ursizin (8. Jh.), der Klostergründer von Disentis, ist hier zu nennen. Der Eremit Fintan (†878) gründete zwar nicht das Kloster Rheinau, war aber mit dessen Anfängen doch verbunden. Auch er brachte es nicht zu einem Patrozinium<sup>37</sup>. Den Reformern ging es nicht anders, wie der Disentiser Abt Adalgott (10./11. Jh.) und der Churer Bischof Adalgott (12. Jh.) zeigten.

Bei Tello sind als eigentliche Schützer von Disentis angegeben St. Maria, St. Martin und St. Peter. St. Maria war die letzte und neueste Kirche, die mit der Klostergründung zusammenhing, St. Peter die wohl allerälteste. St. Martin I. war dem volkstümlichen Frankenheiligen geweiht, von dem wohl Sigisbert Reliquien aus seiner Heimat mitgebracht hatte und in dessen Mauern die Krypta der Heiligen Placidus und Sigisbert eingeschlossen war<sup>38</sup>.

Am Schlusse unseres Themas sehen wir uns die *Passio Placidi* des ausgehenden 12. Jahrhunderts näher an, und zwar deren literarische Form<sup>39</sup>. Im Kapitel III. schildert der Verfasser die Disentiser Gegend als: quendam vastae solitudinis locum, was ähnlich schon im Sinne der Bibel bei Bischof Eucharius (5. Jh.) wie bei Walafrid (9. Jh.) zu finden ist<sup>40</sup>. In gleicher Weise wird die Gegend von Fulda vom hl. Bonifatius in einem Brief an Papst Zacharias als: locus silvaticus in heremo vastissimae solitudinis charakterisiert<sup>41</sup>. Wie sehr es sich um einen bekannten Ausdruck handelt, belegt die Tatsache, dass Wilhelm von Thierry (†1147/48) das Clairvaux des hl. Bernhard ebenso umschreibt: ibi ergo in loco horroris et vastae solitudinis conserverunt viri illi virtutis<sup>42</sup>. Im Kap. VIII wird Placidus als Kephalophore geschildert, was mit Hilfe der Engel geschah: suffragantibus angelis. Solche Fügungen wie suffragantibus sanctis und angelis tuis sanctisque precantibus sind schon in der Sprache der früheren Sakramentare zu

37 R. HENGGELE, *Professbuch der Abteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen* (1931) S. 260, wonach einer alten Aufzeichnung zufolge bei der Weihe der neuen Klosterkirche 1114 St. Fintan Mitpatron war.

38 *Geschichte der Abtei Disentis* (1971) S. 10, 17, 22–23. Die begonnenen Grabungen im Klosterhof werden vielleicht noch genauere Anhaltspunkte liefern.

39 ZSKG 46 (1952) S. 161–180, 257–278. Korrekturen: S. 164 Z. 1: per hanc (sapientiam) homines (cives) celi facti sunt. cives ist statt et zu ergänzen, da homines Subjekt bleibt. Vgl. Eph. 2, 19: cives sanctorum. S. 166 Z. 2: pestibus sui nominis, obwohl handschriftlich suis überliefert ist. S. 171 Z. 2: spiritibus. S. 277 Z. 14: Pius XI.

40 Num. 14, 3: in hac vasta solitudine. Deut. 32, 10: in loco horroris et vastae solitudinis. Patr. Lat. 50 Sp. 703: Eucherii Episcopi Lugdunensis Epistola de Laude Eremi, Kap. 4: ostendens solitudinis vastae recessum. MGH SRM IV. S. 319: Vita S. Galli auctore Walafrido, Lib. II. Kap. 10: termini vastae solitudinis, in quibus vir Dei cellam construxerat.

41 MGH Epp. III. S. 368.

42 MGH SS XXVI. S. 97. Dazu: E. VACANDARD, *Leben des hl. Bernhard von Clairvaux* 1. Mainz 1897. S. 10.

finden<sup>43</sup>. Abt Hilduin lässt zu Anfang des 9. Jahrhunderts die Pariser Heiligen Dionys und Genossen ihren Kopf angelico ductu tragen<sup>44</sup>.

Kapitel IX meldet, wie Bischof Tello, erschüttert durch den schrecklichen Tod seines Vaters, dessen Untat wieder gutmachte: horrendum extum pertimescens. Die Wendung: horrenda mors begegnet uns schon in der Totenliturgie des 8. Jahrhunderts<sup>45</sup>. Die Vita Barlaam et Joasaph, die das Mönchtum des 8. Jahrhundert beschreibt und die seit dem 11. Jahrhundert weite Verbreitung fand, äusserte sich über ihre Helden ähnlich: horrendum illum diem semper prospiciebant<sup>46</sup>.

Bei den Namen, die eine wundertätige Heilung am Grabe erlangten, fällt Marola auf, ein Personename, der auch als Ortsname Marola in Mastrils erscheint und als Verkleinerungsform zu majoria = Meierei gedeutet werden kann. Im 14. Jahrhundert können wir in Rätien sowohl einen Mariolus wie einen Mariola feststellen<sup>47</sup>.

Man hat viel Wert auf eine Nachricht der Bollandisten gelegt, wonach eine bei den Minoriten zu Löwen aufbewahrte Kolumbans-Vita eine Gallus-Vita eines Mönches von Seligenstadt zitiert hätte, wonach Sigisbert mit Kolumban und Gallus in Zusammenhange erscheint<sup>48</sup>. Der uns von den Bollandisten überlieferte Text geht inhaltlich und meist auch formell auf das zweite Kapitel unserer Passio zurück<sup>49</sup>.

Um grösstmögliche Klarheit über St. Placidus zu erhalten, liess man 1972 einen Ellbogen (ulna) und eine Rippe durch den Zürcher Forscher Erik Hug anthropologisch untersuchen. Diese Überbleibsel waren 1645 von Disentis dem Kloster Muri geschenkt worden, sodass sie dem Brande von 1799 entgehen und 1895 wiederum unversehrt in die bündnerische Abtei zu-

43 P. BRUYLANTS, *Concordance Verbale du Sacramentaire Léonien*. Louvain 1946. S. 26, 628.

44 Patr. Lat. 106 Sp. 47.

45 P. BRUYLANTS, *Les Oraisons du Missel Romain 2* (Louvain 1952) Nr. 892. G. MANZ, *Ausdrucksformen der lateinischen Liturgiesprache*. Beuron 1941. Nr. 619 (Beuroner Texte und Arbeiten, Beiheft 1).

46 Patr. Graeca 96 Sp. 971 A (= Kap. 12). Zur Frage des Verfassers siehe *Lexikon für Theologie und Kirche* 1 (1957) Sp. 1246.

47 Peter Mariolus im *Codex diplomaticus*. Ed. TH. v. MOHR 2 (1854) S. 321 zu 1336 und Gian Mariola in JHGG 44 (1914) S. 252 zu 1390 (Hospiz auf dem Septimer). Freundlicher Hinweis von Dr. ANDREA SCHORTA, Chur.

48 *Acta Sanctorum*, Julii III. die XI. Antverpiae 1723 S. 238. Darauf bezog sich A. SCHUMACHER, *Album Desertinense*, Disentis 1914. S. 1. Mit dem dort zitierten Rapertslied ist die dritte Abänderung einer Rapert-Übertragung von Ekkehard IV. (1. H. 11. Jh.) gemeint. Darüber ZSKG 59 (1965) S. 265–267 und St. SONDEREGGER, *Althochdeutsch in St. Gallen*. St. Gallen/Sigmaringen 1970. S. 69–71, wonach man nicht von der lateinischen Fassung Ekkehards auf das althochdeutsche Gedicht schliessen kann.

49 tempore Gregorii papae (Passio: regente papa Gregorio), Scotiam relinquens (Passio: Scotiam relinquens), propter Christum (Passio: pro Domino), construxit ecclesiam, quae usque hodie S. Columbani dicitur (Passio: ecclesiam construxisse fertur, que nunc eiusdem beati Columbani nomine uocatur), eremi amatorem (heremi amatore).

rückgebracht werden konnten<sup>50</sup>. Hug charakterisiert die linke ulna wie folgt: «Konsistenz: hart, lässt sich mit dem Skalpell nicht ritzen! Der noch viel Leim enthaltende Knochen könnte nur mit grosser Kraftanstrengung entzweigebrochen werden. Das spricht dafür, dass er nur kurze Zeit im Boden gelegen haben kann. Die Korrosionsdefekte sind dementsprechend gering. Geschlecht: Männlich. Absolut gross (Länge = 274 mm!), starkes Olecranon, kräftig modellierter Gelenkkopf, stark entwickelte Muskelansatzstellen (Crista interossea!). Alter: Matur (40–60jährig). Umrandung der proximalen Gelenkfläche scharfkantig, Muskelansätze stark entwickelt. Körperhöhe: 171 cm (Tabelle Manouvrier), also gross. Varia: Am proximalen Gelenkende fehlt der Processus coronoideus. Er ist an der Basis durchschnitten worden. Die Schnittfläche ist glatt, kann nur von einem Instrument mit scharfer Schneide herrühren, nicht von einer Säge. Das spricht gegen die Abtrennung eines Partikels zum Zwecke einer Reliquientranslation, denn der Knochen ist viel zu hart, als dass er sich post mortem mit dem Messer schneiden liesse. Wohl aber könnte er intra vitam mit einer eisernen Waffe verletzt worden sein. Vermutlich handelt es sich um eine unverheilte Hiebwunde, die Folge eines Schwert- oder Axthiebes, der das Ellbogengelenk betroffen hat.»

Wie schon Dr. Hug selbst darauf hinweist, deutet die Hiebwunde darauf, dass Placidus von Schergen niedergeschlagen, nicht aber enthauptet wurde. Die Darstellung vom enthaupteten Heiligen konnte sich erst entwickeln, als man die Kopfträgerlegende auf den Disentiser Heiligen bezog, was kaum vor der Flucht der Reliquien nach Zürich um 940 geschah<sup>51</sup>. Es war ja begreiflich, dass der von den Satelliten des Praeses Victor überraschte Rätier sich mit dem linken Arm gegen die drohenden Schläge zu schützen suchte. Ähnlich wollte sich der hl. Bonifatius (†754) dadurch abschirmen, dass er gegen das niederfahrende Schwert des Mörders einen Codex auf sein Haupt legte. Die Handschrift hat sich erhalten und zeigt heute noch Spuren von Hieben<sup>52</sup>.

50 ISO MÜLLER, *Die Abtei Disentis 1634–1655*. Freiburg 1952. S. 229–230. Die Authentik vom 16. Jan. 1645 meldet: *dua sacra ossa, tenuia quidem, bene tamen longa, qualia uidelicet brachiorum minora sunt.*

51 Darüber: ZSKG 46 (1952) S. 270–272.

52 THEODOR SCHIEFFER, *Winfried-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas*. Freiburg i.Br. 1954. S. 272–273. GUSTAV SCHNÜRER, *Bonifatius*. Mainz 1909. S. 75, 101 (Weltgeschichte in Karakterbildern).